

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule Nordhausen</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Informatik</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>B.Eng.</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Oktober 2016</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>8,4</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>0,8</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger (WS 16 – WS 21) Absolventen (WS 19 – WS 21)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	14.09.2022

Studiengang 02	<b>Automatisierung und Elektronikentwicklung</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Oktober 2013</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>13</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>3,5</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>1,3</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<b>WS 16 – WS 21</b>			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

<b>Studiengang 03</b>	<b>Elektrotechnik</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Oktober 2010</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>19</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>3,5</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>0,6</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger (WS 16 – WS 21) Absolventen (WS 19 – WS 21)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

<b>Studiengang 04</b>	<b>Maschinenbau</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>Oktober 2016</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>13</b>	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>8,9</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>3,2</b>	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr
				<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger (WS 16 – WS 21) Absolventen (WS 19 – WS 21)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 .....	7
Studiengang 02 .....	8
Studiengang 03 .....	9
Studiengang 04 .....	10
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>11</b>
Zur Hochschule .....	11
Studiengang 01 .....	11
Studiengang 02 .....	12
Studiengang 03 .....	13
Studiengang 04 .....	13
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>15</b>
Studiengang 01 .....	15
Studiengang 02 .....	16
Studiengang 03 .....	17
Studiengang 04 .....	18
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	19
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	20
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	20
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	21
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	21
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	21
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	21
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	22
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	23
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	24
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	35
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	35
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	45
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	46
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	48
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	50
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	51
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	52
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	53
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	56
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	56

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	57
2.6	Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	59
2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	59
2.8	Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	59
2.9	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	59
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>60</b>
1	Allgemeine Hinweise.....	60
2	Rechtliche Grundlagen.....	60
3	Gutachtergremium.....	60
<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>61</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	61
1.1	Studiengang 01.....	61
1.2	Studiengang 02.....	62
1.3	Studiengang 03.....	64
1.4	Studiengang 04.....	66
2	Daten zur Akkreditierung.....	68
2.1	Studiengänge 01, 03, 04.....	68
2.2	Studiengang 02.....	68
<b>V</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>69</b>
<b>Anhang</b>	.....	<b>70</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Studiengang 02

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

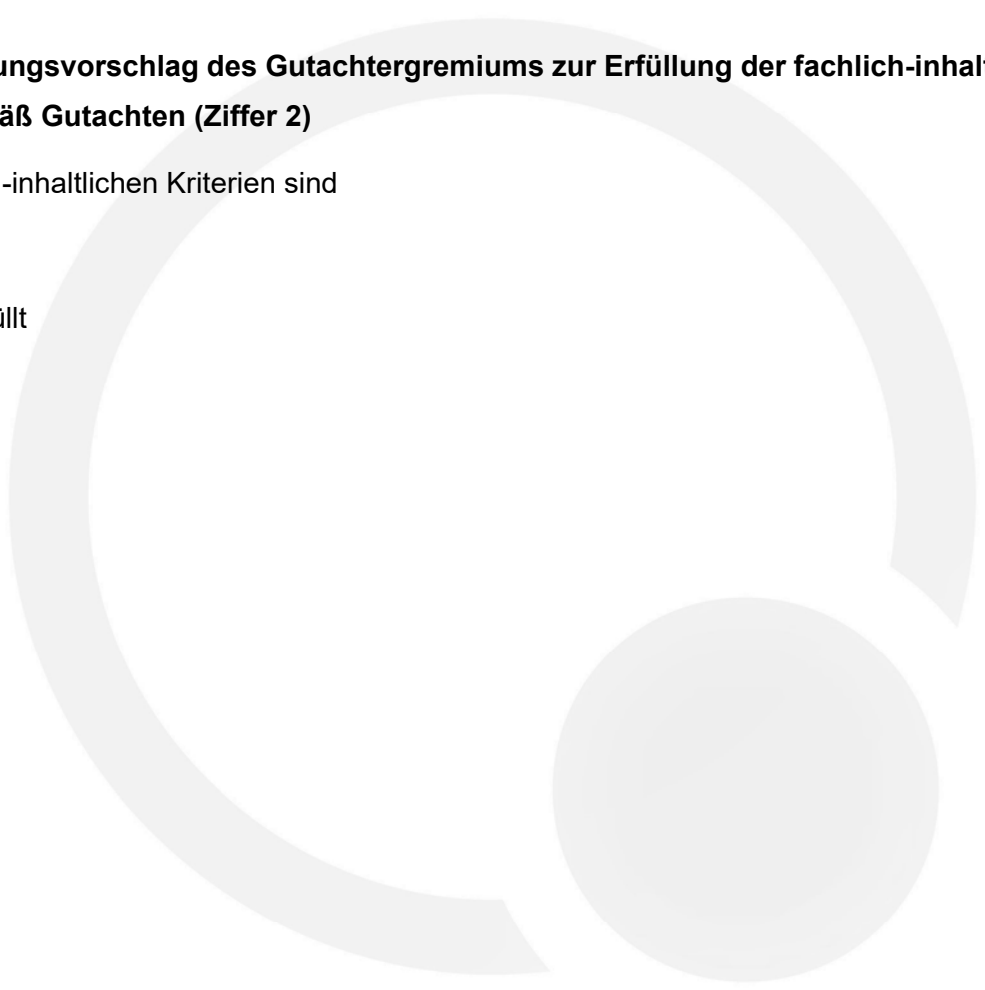
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt





### **Studiengang 03**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

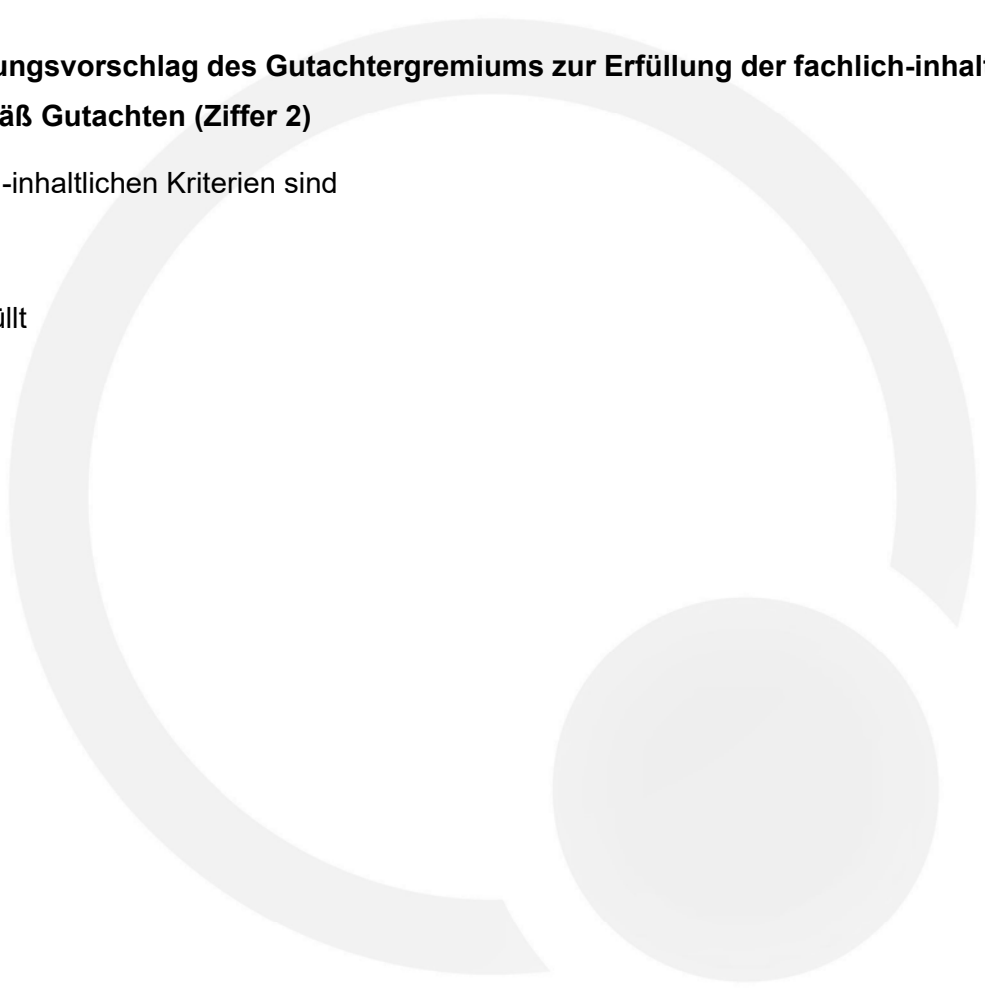
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Studiengang 04**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

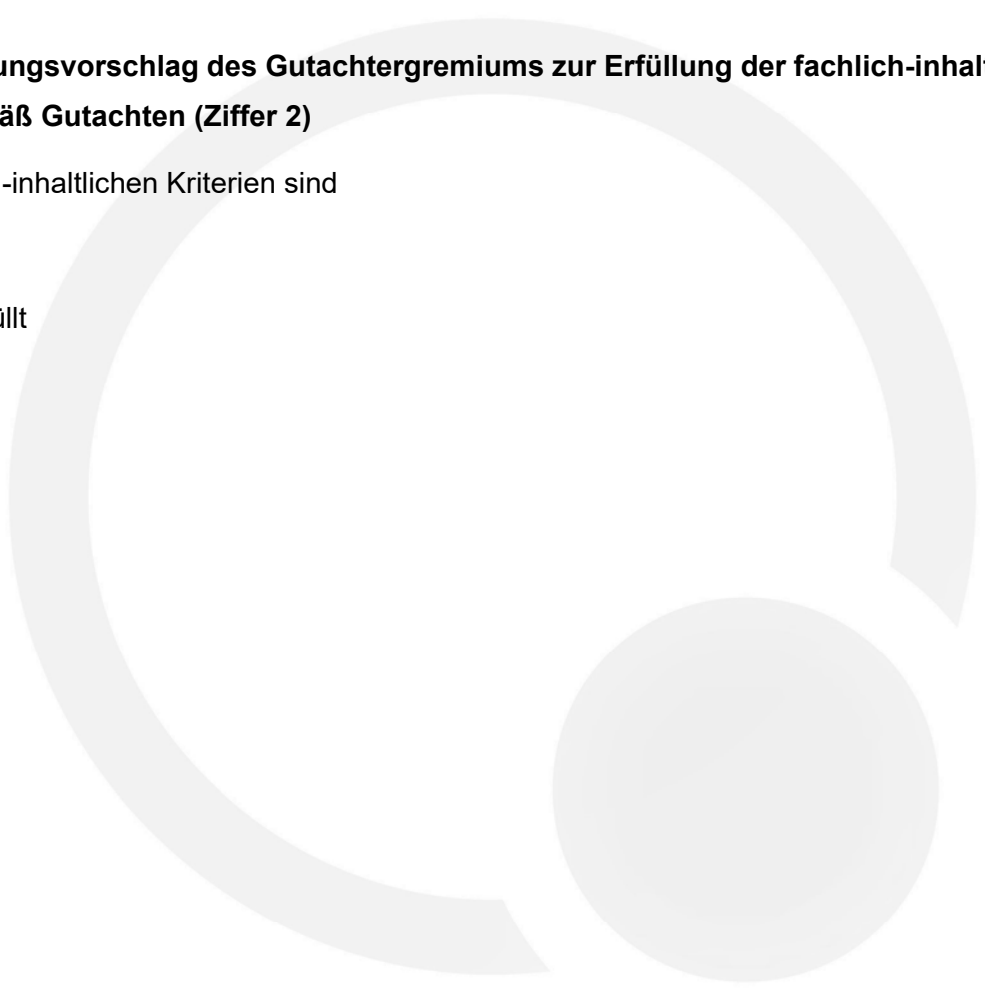
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Zur Hochschule**

Die Hochschule Nordhausen ist eine kleine Hochschule in einer strukturschwachen Region, die 1997 gegründet wurde. Die ca. 2.800 Studierenden teilen sich auf die zwei Fachbereiche „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (WiSo) sowie die „Ingenieurwissenschaften“ (IW) auf. In den Forschungsschwerpunkt GreenTech der Hochschule passen sich im Fachbereich für Ingenieurwissenschaften die zwei Forschungsrichtungen für „Regenerative Energiesysteme“ sowie „Umwelt- und Recyclingtechnik“ mit dem Thüringer Innovationszentrum für Wertstoffe ein. Der Fachbereich IW der HSN ist mit knapp 150 T€ Drittmitteln pro Professor und Jahr einer der forschungstärksten unter den deutschen Fachhochschulen. Um trotz der hohen Forschungsleistung und der kleinen Größe des Fachbereichs ein breites Studienangebot für die Region zu schaffen, ist mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge das Modulangebot für alle Studiengänge eng miteinander verzahnt worden, so dass Module in möglichst vielen Studiengängen nutzbar sind. Im Ergebnis entstand der Modulbaukasten. Gleichzeitig ist die Struktur der Studiengänge angeglichen worden, so dass alle Bachelor-Studiengänge im Fachbereich IW dieselbe Prüfungsordnung besitzen und in den nicht studiengangspezifischen Regelungen der Studienordnungen ebenfalls übereinstimmen.

### **Studiengang 01**

Der Studiengang Informatik (INF) wird durch das Institut für Informatik, Automatisierung und Elektronik (IAE) im Fachbereich Ingenieurwissenschaften verantwortet. Die Informatik stellt im Fachbereich eine Querschnittsdisziplin dar, die durch ihr Modulangebot auch die anderen Studiengänge im Fachbereich unterstützt, sowie Beiträge zu den beiden oben erwähnten Forschungsrichtungen des Fachbereichs leistet. Hier spielen in letzter Zeit insbesondere vernetzte smarte (eingebettete) Systeme für den Wandel hin zu Industrie 4.0 und KI-Systeme eine wichtige Rolle.

Die Hochschule Nordhausen verfolgt im Bachelorstudiengang Informatik eine grundlagenorientierte Ausbildung, die den zukünftigen Absolventen die notwendigen praktischen Kenntnisse und theoretischen und konzeptionellen Fähigkeiten vermittelt, um Aufgabenstellungen aus allen Bereichen der angewandten Informatik – von der Softwareerstellung bis zur Hardwarekonzipierung und -entwicklung – zu bearbeiten und ihr Wissen in diesen Bereichen selbständig zu erweitern und zu vertiefen. Darüber hinaus ist das Ausbildungskonzept so ausgerichtet, dass ein erfolgreicher Qualifizierungsaufbau im Rahmen eines Masterstudiengangs ermöglicht wird. Die Ausbildungsziele orientieren sich sowohl an regionalen als auch an überregionalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft. Durch die große fachliche Breite des Modulangebots wird sichergestellt, dass die Absolventen flexibel einsetzbar sind und eine solide Basis in den verschiedensten Informatikbereichen besitzen.

Studierende können ab dem fünften Fachsemester eine Profilbildung wählen, wodurch sie sich stärker auf den Bereich der Technischen Informatik oder die Software- und Internettechnologie fokussieren können. Letztlich folgt die Konzeption des Studiengangs der Notwendigkeit einer international ausgerichteten Ausbildung auf dem Gebiet der Informatik zur Vorbereitung der Studierenden auf Einsätze und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland. Dies wird durch die Fremdsprachenausbildung, fremdsprachige Lehrinhalte, die internationale Projektwoche der Hochschule Nordhausen und die Möglichkeit, den praktischen Studienabschnitt auf der Basis internationaler Kooperationsmöglichkeiten zu absolvieren, erreicht.

## **Studiengang 02**

Der Studiengang Automatisierung und Elektronikentwicklung (AEE) ist im Fachbereich Ingenieurwissenschaften (IW) der Hochschule Nordhausen (HSN) verankert und fester Bestandteil des Studienangebots im Bachelorbereich. Dem Institut für Informatik, Automatisierung und Elektronik (IAE) obliegen seine Organisation und die Verantwortung für ihn. Aufgrund der Tatsache, dass nahezu alle ingenieurwissenschaftlichen Studienangebote und Forschungsprojekte automatisierungstechnische oder elektronische Teilthemen beinhalten, besitzt der Studiengang AEE eine zentrale Rolle im Modulbaukasten des Fachbereiches (vgl. Verzahnung Module in den Studienangeboten) und bei der Bearbeitung interdisziplinärer Forschungsprojekte. Der Studiengang AEE verknüpft die beiden Gebiete Automatisierung und Elektronik auf symbiotische Art und Weise und eröffnet so den Absolventinnen und Absolventen ein umfangreiches, branchenübergreifendes Tätigkeitsportfolio. Diese Kombination der Fachgebiete ist auf dem Campus Thüringen einmalig. Das Studienangebot Bachelor AEE ist offen für alle Studieninteressenten mit entsprechender Zugangsvoraussetzung. Mit Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen:

- die zu automatisierenden Prozesse und Systeme analysieren, modellieren und simulieren;
- Automatisierungssysteme rechnergestützt entwerfen;
- Elektronik, Sensorik, Aktorik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Mechatronik zur Automatisierung einsetzen;
- analoge und digitale Schaltungen entwickeln, modellieren und simulieren;
- Leiterplatten mit Hilfe moderner PCB-Designtools entwerfen;
- Soft- und Firmware entwickeln;
- elektronische Geräte fertigen;
- die Fertigung elektronischer Baugruppen planen und leiten;

- Aufgabenstellungen eigenständig und in einem interdisziplinären Team bearbeiten.

### **Studiengang 03**

Der Studiengang Elektrotechnik (ET) erweitert das Angebot des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen um ein klassisches Grundlagenfach im Bachelorbereich. Dabei stützt sich der Studiengang auf die Möglichkeit der Hochschule Nordhausen ein breites Fundament mit den Schwerpunktfächern Physik und Mathematik anzubieten. Der Studiengang ist perfekt im Modulbaukasten der Hochschule eingebunden und steuert Grundlagenmodule zur Verwendung in den anderen Fachrichtungen bei.

Die klassische Elektrotechnik hat sich zu einem sehr breit gefächerten Wissenschaftszweig entwickelt, bei dem die Abgrenzungen zu anderen Grundlagenfächern, wie zum Beispiel dem Maschinenbau und der Informatik, immer weniger klar sind. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen sind auch Inhalte dieser Bereiche als Ausbildungsinhalte im Studiengang enthalten.

Als zentrales Ziel des Studiengangs wird eine absolut praxisorientierte Ausbildung angeboten, welche unmittelbar nach der Erarbeitung der unentbehrlichen theoretischen Grundlagen stattfindet. Alle Inhalte werden durch passende Praktika unterstützt und speziell in den höheren Semestern werden die Lehrbuchinhalte konsequent durch Berechnungsbeispiele aus der Praxis ergänzt. Mit dem Abschluss des Studiums der Elektrotechnik steht den Absolventen ein enorm weites Feld zur beruflichen Weiterentwicklung offen.

### **Studiengang 04**

Der grundständige Studiengang Maschinenbau fügt sich nahtlos in das Angebot der Hochschule Nordhausen ein, die sich u.a. der stark maschinenbaulich geprägten Region verpflichtet fühlt. So bedient der Studiengang nicht nur die Bedürfnisse nach qualifiziertem Personal, sondern bietet auch eine Plattform für kleinere Forschungsprojekte im Rahmen von Abschlussarbeiten sowie größerer Förderprojekte in Zusammenarbeit mit der Hochschule. Darüber hinaus gibt dieser gemeinsame Ansatz den Studierenden die Möglichkeit, während des Studiums bereits erste Berufserfahrung zu sammeln und sich einen Zuverdienst zur Studienfinanzierung zu schaffen.

Durch die Nutzung des gemeinsamen Modulbaukastens mit den ebenfalls an der Hochschule angebotenen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Studiengängen wie z.B. der Umwelt- und Recyclingtechnik oder der Regenerativen Energietechnik, entstehen weitere Synergien. So fließen technische und konstruktive Inhalte in diese Studiengänge ein, während der angebotene Maschinenbaustudiengang eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und bewussten Ressourceneinsatz erfährt. Daher liegt der

Fokus der Ausbildung auf der ganzheitlichen Betrachtung des Produktlebenszyklus. Von der digitalen Produktentwicklung, über verschiedene Fertigungsverfahren und die Recyclingmethoden, werden

alle Aspekte umfassend abgedeckt. Durch Vertiefungsfächer und Wahlpflichtangebote können Studierende darüber hinaus weitere Akzente setzen. Eine Besonderheit bietet ein spezifisches Qualifikationsangebot, welches die Maschinenbaustudierenden speziell auf den weiterführenden Masterstudiengang Mechatronik vorbereitet. Ein Bereich, der in der zunehmend auf Automatisierung ausgerichteten Produktion an Bedeutung gewinnt. Das Lehrangebot ist geprägt von einer Mischung aus

- theoretischen Grundlagenfächern, die mit Praxisaufgaben angereichert sind,
- Laborpraktika, die während der Pandemie auch als Fernpraktika (video- oder bausatzbasiert) absolviert werden konnten,
- digitalen Lehrangeboten, wie Lehrvideos und Onlineaufgaben mit Lösungshilfen.
- seminaristischen Anteilen.

Der Studiengang richtet sich vorrangig an regionale Studierende, bietet jedoch auch nationalen und internationalen Studierenden ein attraktives und abwechslungsreiches Studienangebot, das sie für die vielfältigen ingenieurtechnischen Aufgaben entlang des Produktlebenszyklus qualifiziert.

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Produktentstehung und Produktion“ steht den Absolvent\*innen eine Möglichkeit zur Weiter-/Höherqualifizierung zur Verfügung. Er schließt nahtlos an den Bachelorstudiengang Maschinenbau an und entwickelt die Themen entlang des Produktlebenszyklusses in Theorie und Praxis weiter.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01**

Der Gesamteindruck der Gutachtergruppe zur Studienqualität des Studienprogramms ist gut.

Die Zielsetzung des Studiengangs Informatik orientiert sich im ersten Studienabschnitt an einer für Ingenieurwissenschaften klassisch generalistischen Ausbildung, d.h. hier werden theoretische Grundlagen in Bezug auf die Themenkomplexe Mathematik, Physik, Elektrotechnik/Elektronik und Informatik geschaffen. Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung von Themengebieten der angewandten Informatik bzw. der beruflich orientierten Profilbildung. Der dritte Studienabschnitt (grundsätzlich in Kooperation mit einem Praxispartner) dient sowohl als Praxissemester als auch zur Anfertigung der Bachelorthesis.

Potenzielle Freiräume für ein selbst gestaltetes Studium ergeben sich insbesondere in den vier Semestern des 2. Studienabschnitts. Dieser setzt sich aus dem Pflicht- und dem Wahlpflichtbereich sowie den Profilbildungsbereichen zusammen. Die Profilbildungsbereiche des 5. Semesters reflektieren die gewählte Vertiefung („Technischen Informatik“ oder „Internet- und Softwaretechnologie“). Darüber hinaus enthalten programmierparadigmen-orientierte Module im Diskurs des Software-Engineerings teamorientiert zu bearbeitende Aufgabenstellungen. Auch in diesem Zusammenhang bieten sich erste Möglichkeiten für ein selbst gestaltetes Studium.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der technikzentrierte Studiengang vielfältige Themenbereiche der Kern- aber auch technischen Informatik reflektiert. Aufgefallen ist die exzellente Betreuung der Studierenden durch die involvierten Fachprofessoren.

## **Studiengang 02**

Der Studiengang Automatisierung und Elektronikentwicklung (AEE) kombiniert eine breite Grundlagenausbildung der Elektrotechnik mit den Vertiefungsrichtungen Automatisierung und Elektronik. Die angebotenen Lehrveranstaltungen für die jeweiligen Fachrichtungen (Automatisierung und Elektronikentwicklung) sind sorgfältig ausgewählt und in Tiefe und Anzahl ausreichend. Aufgrund der kombinierten Vertiefungsrichtungen wurde auf Wahlpflichtveranstaltungen verzichtet und ein „starres“ Curriculum vorgegeben. In Anbetracht der niedrigen Anzahl der Studienplätze und begrenzten (aber ausreichenden) Personalressourcen, eine sehr gute Entscheidung.

Positiv zu bewerten ist auch der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen. Veranstaltungen mit sehr geringen Teilnehmerzahlen werden zuverlässig angeboten und so eine Studierbarkeit in Regelzeit sichergestellt. Besonderes positiv herauszustellen, ist die Flexibilität der Lehrenden bzgl. des Lehr- und Prüfungsformats. Für kleine Veranstaltungen wird beispielsweise semesterweise auf projektbasiertes Lehren umgestellt.

Durch Lehrbeauftragte und Mitarbeit an regionalen Forschungsprojekten werden die Studierenden regional gut vernetzt und gleichzeitig auf den späteren Einsatz in der Industrie optimal vorbereitet.



### **Studiengang 03**

Der Gesamteindruck der Gutachtergruppe zum Studiengang ist gut. Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik qualifiziert die Studierenden zur Ausübung eines Berufs als Elektroingenieurin bzw.-ingenieur. Die Studiengangsziele orientieren sich nachvollziehbar sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Es erfolgt eine grundlegende systematische Ausbildung, die die zukünftigen Ingenieurinnen bzw. Ingenieure in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen aus allen Industriebereichen über den gesamten Produktlebenszyklus ingenieurwissenschaftlich kompetent zu bearbeiten. Positiv zu bewerten ist auch der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen.



## **Studiengang 04**

Der Gesamteindruck der Gutachtergruppe zum Studiengang ist gut. Der Studiengang ist inhaltlich nach einem traditionellen und bewährten Profil konzipiert, was durch das Modulangebot widergespiegelt wird. Damit wird sichergestellt, dass alle relevanten Inhalte eines Maschinenbaustudiums ausreichend und umfänglich vermittelt werden. Die angebotenen Ausbildungsumfänge sind stimmig, sodass die Aufnahme eines qualifizierten Ingenieurberufs gegeben ist. Damit erfüllt der Studiengang den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Positiv anzumerken ist, dass durch das Angebot von BWL bereits im ersten Semester wird ein Beitrag zum ökonomischen Verantwortungsbewusstsein der zukünftigen Ingenieure geleistet wird.

Auch die Option, zwischen Vertiefungsmodulen zu wählen, gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Neigungen und beruflichen Anforderungen zielgerecht zu qualifizieren und fachlich zu vertiefen.

Hervorragend ist der persönliche Einsatz und das Engagement der Professorenschaft zu bewerten, die eine sehr gute Betreuung der Studierenden und eine hohe Vernetzung mit der regionalen Industrie bieten, von der die Studierenden bereits während des Studiums über Arbeiten z. B. als Werkstudenten profitieren.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Eng.), „Elektrotechnik“ (B.Eng.), „Automatisierung und Elektronikentwicklung“ (B.Eng.) und „Maschinenbau“ (B.Eng.), haben laut § 4 der jeweiligen Studienordnung und § 2 der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. In diesen Studiengängen wird ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Die vorliegenden Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Hinsichtlich der Frist für die Bachelorarbeit ist in § 7 Abs. 3 der jeweiligen Studienordnung geregelt, dass der Bearbeitungszeitraum zwölf Wochen beträgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

#### **Sachstand/Bewertung**

Voraussetzung für die Aufnahme des jeweiligen Studiengangs ist gemäß § 3 der Immatrikulationsordnung der Nachweis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, die in Abs. 2 beschrieben sind. Weiterhin gilt die Studienordnung mit § 2 zur Zulassungsvoraussetzung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Das erfolgreich abgeschlossene Studium in den Studiengängen „Informatik“ (B.Eng.), „Elektrotechnik“ (B.Eng.), „Automatisierung und Elektronikentwicklung“ (B.Eng.) und „Maschinenbau“ (B.Eng.) führt gemäß § 1 Abs. 1 der jeweiligen Studienordnung zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit dem akademischen Grad eines Bachelor of Engineering, abgekürzt B.Eng. Ebenso verankert in § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module umfassen bis auf ein Modul die Dauer eines Semesters und stellen eine in sich abgeschlossene thematische Einheit dar. Jedes Modul wird von einer bzw. einem Modulverantwortlichen betreut.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehrformen, zu den pro Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform), zur Häufigkeit des Angebots und der Dauer sowie der Verwendbarkeit. Der Gesamtarbeitsaufwand ist ersichtlich aus dem Arbeitsaufwand.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

In den Studiengängen „Informatik“ (B.Eng.), „Elektrotechnik“ (B.Eng.), „Automatisierung und Elektronikentwicklung“ (B.Eng.) und „Maschinenbau“ (B.Eng.) werden in den Modulen 5 ECTS-Punkte, im Modul „Projektphase“ werden 15 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden laut Angaben im Modulhandbuch 12 ECTS-Punkte vergeben.

Insgesamt werden in den Studiengängen „Informatik“ (B.Eng.), „Elektrotechnik“ (B.Eng.), „Automatisierung und Elektronikentwicklung“ (B.Eng.) und „Maschinenbau“ (B.Eng.) laut Angaben in § 4 Abs. 3 der jeweiligen Studienordnung 210 ECTS-Punkte vergeben (auch in § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften). Nach § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften werden in allen Bachelorstudiengängen gleichmäßig 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben und ein Kreditpunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 15 der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

## **9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Es folgt ein tabellarischer Überblick über die Änderungen seit der letzten Akkreditierung sowie der angestrebten künftigen Änderungen. Künftige Änderungen betreffen alle vier Studiengänge und werden daher gemeinsam am Ende dieses Abschnitts beschrieben.

#### Informatik

Änderungen seit letzter Akkreditierung	Seit der letzten Akkreditierung gab es Änderungen am Curriculum und an Modulinhalten. Änderungen am Curriculum wurden erforderlich, um nach der Einführung eines neuen Masterstudiengangs weiterhin eine gleichmäßige Lehrbelastung der Lehrenden zu gewährleisten und betreffen hauptsächlich die Verschiebung von Modulen im Curriculum. Änderungen an den Modulinhalten ergaben sich auf Grund des Wechsels der Lehrenden in diesen Modulen.
Angestrebte Änderungen zur Reakkreditierung	Vgl. gemeinsamer Teil.
<i>Darstellung des Umgangs mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, ggf. Beschreibung eines weiteren Weiterentwicklungsbedarfs.</i>	In der letzten Akkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen die Kerngebiete der Informatik vor dem Hintergrund zu stärken, dass kein Informatiker im Bereich Informatik berufen war. Inzwischen sind zwei Informatiker berufen. Ein weiterer Kollege hat eine über 20-jährige Praxiserfahrung in renommierten Softwareberatungshäusern. Eine weitere Professur zur Digitalisierung und IT-Sicherheit ist gerade ausgeschrieben.

#### Automatisierung und Elektronikentwicklung

Änderungen seit letzter Akkreditierung	Geändertes Curriculum mit Verlagerung einiger Module zwischen den Semestern.
Angestrebte Änderungen zur Reakkreditierung	Vgl. gemeinsamer Teil.
<i>Darstellung des Umgangs mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, ggf.</i>	Keine Empfehlungen.

*Beschreibung eines weiteren Weiterentwicklungsbedarfs.*

### **Elektrotechnik**

Änderungen seit letzter Akkreditierung	Keine.
Angestrebte Änderungen zur Reakkreditierung	Keine.
<i>Darstellung des Umgangs mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, ggf. Beschreibung eines weiteren Weiterentwicklungsbedarfs.</i>	Keine Empfehlungen.

### **Maschinenbau**

Änderungen seit letzter Akkreditierung	Keine.
Angestrebte Änderungen zur Reakkreditierung	vgl. gemeinsamer Teil.
<i>Darstellung des Umgangs mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung, ggf. Beschreibung eines weiteren Weiterentwicklungsbedarfs.</i>	Keine Empfehlungen.

### **Geplante Änderungen für alle Studiengänge**

Aktuell liegen die zwei Fremdsprachenmodule Fachsprache Englisch I und II in den Fachsemestern 1 und 2. Beide Module haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten und 4 SWS. Es ist aus didaktischen Gründen geplant jedes dieser Module über zwei Semester zu strecken, so dass Englisch I in den Fachsemester 1 und 2 stattfindet, sowie Englisch II in den Fachsemestern 3 und 4. Dadurch kann semesterbegleitend der Inhalt der Module besser auf die aktuellen Fächer ausgerichtet werden. Außerdem ergibt sich dadurch in den ersten beiden Semestern eine Entlastung der Studierenden um jeweils 2,5 ECTS, was auch den Einstieg ins Studium vereinfacht. Dafür werden die Fachsemester 3 und 4 mit jeweils 2,5 ECTS stärker belastet.

## **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

## 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle vier Studiengänge haben neben den fachspezifischen Qualifikationszielen auch einige übergeordnete gemeinsame Qualifikationsziele. Dazu gehören:

Eine anwendungsorientierte Ausbildung, was durch einen hohen Praktika-Anteil in den Curricula und die Form des Abschlussmoduls erreicht wird.

- Studierende erhalten eine solide Grundlagenausbildung in den Schwerpunktfächern Mathematik, Physik und Elektrotechnik/Elektronik, die sie zur weiteren selbständigen Wissensaneignung befähigt. In allen Fächern gibt es entweder begleitende Übungen zur Vertiefung des Stoffes anhand von Praxisbeispielen oder Labore zum Erwerb und zur Vertiefung von praktischen Kenntnissen.
- Eine breit angelegte Ausbildung der Studierenden, um sie auf vielfältige Aufgaben in der Wirtschaft vorzubereiten sowie Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation und Kommunikationsfähigkeit mit anderen Fachdisziplinen auszubilden. Unterstützt wird das z.B. durch die Möglichkeit einer Wissensverbreiterung in den Wahlpflichtfächer, um fächerübergreifendes Wissen und Fertigkeiten zu erwerben. Die Wahlpflichtfächer erlauben sowohl eine technische als auch eine betriebswirtschaftliche Kompetenzerweiterung.
- Die Konzeption der Studiengänge orientiert sich an der Notwendigkeit einer international ausgerichteten Ausbildung zur Vorbereitung der Studierenden auf Einsätze und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland. Dies wird durch die Fremdsprachenausbildung in den Sprachmodulen, fremdsprachige Lehrinhalte, die internationale Projektwoche<sup>1</sup> der Hochschule Nordhausen und die Möglichkeit, den praktischen Studienabschnitt auf der Basis internationaler Kooperationsmöglichkeiten zu absolvieren, erreicht.
- Trotzdem berücksichtigt die Ausbildung auch die Bedürfnisse der regionalen (eher kleineren) Unternehmen, die häufig fachlich breit aufgestellte AbsolventInnen suchen (vgl. Anstrich 3 oben).

Darüber hinaus ist das Studiumskonzept so ausgerichtet, dass ein erfolgreicher Qualifizierungsaufbau im Rahmen eines Masterstudiengangs ermöglicht wird. Am Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen sind dies insbesondere der Master Mechatronik, der Master Wirtschaftsingenieurwesen, der Master Produktentstehung und Produktion sowie der Master Computer Engineering for IoT-Systems.

Die Lehre erfolgt in den Formen Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Das hohe Abschlussniveau ist durch 7 Semester und 210 ECTS-Punkte gekennzeichnet. Durch die synergetische Verzahnung von Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum werden die Wissensverbreitung und -



vertiefung sowie die Befähigung zur Anwendung des Gelernten gefördert. Die Bearbeitung interdisziplinärer und anwendungsorientierter Aufgabenstellungen durch die Studierenden, so auch in Gruppen, prägt die Team- und Kommunikationsfähigkeit. Erreicht wird das beispielsweise durch

- studienbegleitende praktische Aufgabenstellungen in Übungen und Praktika, die in (teils gemischten) Gruppen bearbeitet werden,
- das Projektmodul in den Studiengängen AEE und INF mit studienbegleitender Bearbeitung eines Projektthemas, incl. Dokumentation und Präsentation, sowie mit integrierter Lehrveranstaltung Projektmanagement,
- Belegarbeiten (z.B. im Fach Maschinenelement I und II sowie elektrische Anlagentechnik) für Maschinebau und Elektrotechnik, sowie
- das Abschlussmodul im 7. Fachsemester.

Rückkopplungen der Lehrenden an die Studierenden und das Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten im Praktikum sorgen für ein Selbstverständnis bei den Studierenden. Das Vorleben einer systematischen Denk- und Vorgehensweise, einhergehend mit der begleiteten Bearbeitung von Übungen unterstützen die Ausprägung einer Professionalität und die Identifikation mit dem Fach. Die jahrelangen Erfahrungen der Lehrenden zeigen hier, dass während der Studienzeit über 7 Semester eine Persönlichkeitsentwicklung bei den Studierenden erfolgt. Diese Tatsache betrifft die Fachkompetenz, die Sozialkompetenz, die Selbstorganisation und die Fähigkeit zum unternehmerischen Denken, bis hin zur Übernahme von Verantwortung. Die folgenden Beispiele stellen eine Auswahl angebotenen Möglichkeiten dar, die zu dieser Persönlichkeitsförderung beitragen:

- Gruppenarbeit in Praktika;
- Studierenden-Tätigkeit als Tutor/-in von Übungen;
- Studierenden-Tätigkeit als Tutor/-in für Studienanfänger und Betreuung der Erstsemester in ihrer Projektwoche;
- Mitarbeit in Gremien und Organisationen (Fachschaft, Studienkommission, Fachbereichsrat, Hochschulrat, Berufungskommissionen, Institut IAE);
- Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der Projekttag oder im Schülerforschungszentrum;
- Präsentation von Projekten zur Langen Nacht der Wissenschaften;
- Tätigkeit als studentische Hilfskraft in Projekten;
- regelmäßige Exkursionen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen;
- Praktikum und Bachelorarbeit in einem Unternehmen;

- Sprachausbildung mit der Möglichkeit ein Auslandssemester zu absolvieren;
- Besuch der Internationalen Projektwoche (IPW) an der HSN;
- Unterstützung Gründungswilliger (z.B. durch das Projekt HIKE an der Hochschule oder durch individuelle Betreuung erfahrener Dozenten).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Das Studium der Informatik an der Hochschule Nordhausen soll zur Ausübung eines Berufs als Bachelor of Engineering befähigen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Der Bachelorstudiengang Informatik stellt sich das Ziel, Absolventinnen und Absolventen grundlegend so zu befähigen, dass sie über mehrere Jahrzehnte am Aufbau einer informationsbasierten Gesellschaft gestaltend mitwirken können. Das Bachelorstudium der Informatik an der Hochschule Nordhausen verfolgt daher eine breit angelegte grundlagenorientierte Ausbildung, die einerseits die Erlangung methodischer Kompetenzen, für eine selbständige Wissensverbreiterung und -vertiefung vermittelt. Andererseits werden praktische Fertigkeiten bei der Anwendung aktueller informatischer Methoden im Bereich der Entwicklung von Software und integrierter digitaler Systeme mit Software vermittelt, die in ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen zur Informationstechnik, Netzwerktechnik und zur Softwaretechnologie des Internets eingebettet sind. Studierende sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Aufgabenstellungen aus allen Bereichen der angewandten Informatik – von der Softwareerstellung bis zur Hardwarekonzipierung – kompetent zu bearbeiten. Aufbauend auf grundlegenden Lehrinhalten zur Ingenieurmathematik und der Ingenieurwissenschaften vermittelt das Studium den Studierenden insbesondere

- breite Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Programmierung,
- Kenntnisse von Softwareentwicklungsprozessen und Vorgehensmodellen,
- Fähigkeiten zur Entwicklung von internetbasierten Anwendungen und verteilten Systemen,
- ein Verständnis des Aufbaus und der Wirkungsweise von Computern und Netzwerken,
- grundlegende Kenntnisse der Technischen Informatik,
- grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Informatik und formaler Methoden,
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Bildverarbeitung und der künstlichen Intelligenz,
- die Fähigkeit zur logischen Strukturierung, Modellierung und Simulation komplexer Sachverhalte,

- Fähigkeiten in der Bearbeitung von Entwicklungsprojekten im Team,
- Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Darstellung von Problemen und Erkenntnissen und in der selbständigen Erweiterung des Wissens.

Diese Qualifikationsziele, sind im Diploma-Supplement bzw. der Studienordnung in §3 zu finden. Die folgende Aufzählung zeigt eine Auswahl der potenziellen Bereiche und Funktionen, in denen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Informatik tätig werden können:

Bereiche:

- Unternehmen, die Software/Firmware und/oder Hardware entwickeln, herstellen und vertreiben,
- Anwender in Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Handel, Banken, Versicherungen u.a.,
- Beratungsunternehmen, Lehr- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Forschungseinrichtungen,
- Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes.

Funktionen:

- Softwareentwickler,
- Projektentwickler und –manager,
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen,
- Technischer Mitarbeiter im öffentlichen Dienst,
- Netzwerkadministrator,
- Hardware-/Elektronikingenieur,
- (technischer) Vertriebsmitarbeiter.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs Informatik orientiert sich im ersten Studienabschnitt an einer für Ingenieurwissenschaften klassisch generalistischen Ausbildung, d.h. hier werden theoretische Grundlagen in Bezug auf die Themenkomplexe Mathematik, Physik, Elektrotechnik/Elektronik und Informatik geschaffen. Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung von Themengebieten der angewandten Informatik bzw. der beruflich orientierten Profilbildung. Der dritte Studienabschnitt (grundsätzlich in Kooperation mit einem Praxispartner) dient sowohl als Praxissemester als auch zur Anfertigung der Bachelorthesis.

Die gesetzten Qualifikationsziele gewährleisten den Aufbau sowohl wissenschaftlich fundierter als auch methodischer bzw. sozialer Kompetenzen. Insbesondere der zweite und dritte

Studienabschnitt fokussiert auf den Aufbau „weicher“ Kompetenzen (z.B. Team- und Konfliktfähigkeiten) und schafft damit gute Rahmenbedingungen für eine umfängliche Persönlichkeitsentwicklung.

Die im Rahmen der Begutachtung gesichteten Dokumente verdeutlichen das angestrebte Qualifikationsprofil eines Absolventen, ebenso finden sich eine Auflistung der angestrebten Lernergebnisse, aber auch die nach dem Studium ausgebildeten Kompetenzen und Fertigkeiten. Darüber hinaus werden formale Aspekte des Ausbildungslevels in der Selbstdokumentation verdeutlicht. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau korrespondieren mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Auf die Qualifikation (Schwerpunkt berufliche Perspektiven) und das Curriculum (Schwerpunkt Grundlagen der Informatik und praktische Fertigkeiten zur Anwendung informatischer Methoden) wird in ausreichender Weise eingegangen.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die in der Erstakkreditierung aufgezeigten Empfehlungen in Bezug auf den Informatikstudiengang berücksichtigt wurden und eine deutliche Stärkung der Kerngebiete der Informatik erfolgte (u.a. drei neu berufene Professuren).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

In der Studienordnung AEE sind die Qualifikationsziele beschrieben, die Modulbeschreibungen enthalten die spezifisch abgeleiteten Lernziele. Mit Abschluss des Studiums können die Absolventinnen und Absolventen:

- die zu automatisierenden Prozesse und Systeme analysieren, modellieren und simulieren;
- Automatisierungssysteme rechnergestützt entwerfen;
- Elektronik, Sensorik, Aktorik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Mechatronik zur Automatisierung einsetzen;
- analoge und digitale Schaltungen entwickeln, modellieren und simulieren;
- Leiterplatten mit Hilfe moderner PCB-Designtools entwerfen;
- Soft- und Firmware entwickeln;
- elektronische Geräte fertigen;

- die Fertigung elektronischer Baugruppen planen und leiten;
- Aufgabenstellungen eigenständig und in einem interdisziplinären Team bearbeiten.

Der Studiengang AEE orientiert sich stets am Bedarf der Wirtschaft. Der Einsatz der Absolventinnen und Absolventen kann in folgenden Bereichen erfolgen:

- in Unternehmen, welche Automatisierungssysteme entwickeln, fertigen
- und vertreiben sowie den Service übernehmen;
- in Firmen, welche Elektronik entwickeln, fertigen, verkaufen und den
- Service übernehmen (vgl. EMS-Branche);
- in Unternehmen, die Automatisierungstechnik oder Elektronik als Teilkomponente ihrer Produkte oder Dienstleistungen adaptieren;
- bei Anwendern in Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Handel;
- bei Beratungsunternehmen sowie in Bildungseinrichtungen;
- in Forschungseinrichtungen;
- in Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes und in Prüfanstalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt das Studienprogramm über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, welche die Erwartungen des Arbeitsmarktes an Absolventinnen und Absolventen sehr gut berücksichtigt. Die mit dem Studienabschluss erreichbaren Berufsfelder sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe realistisch angegeben. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement eindeutig definiert und beschrieben.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Bereich der Persönlichkeitsentwicklung wird schwerpunktmäßig in den Praktika abgedeckt. Hier werden die Fähigkeit, fachliche Problemstellungen und Ergebnisse Fachleuten sowie Laien zu präsentieren, Zusammenarbeit und Kommunikation im Team zu gestalten als auch Selbstorganisation und Zeitmanagement konsequent anzuwenden, ausreichend geübt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03**

### **Sachstand**

Das Studium der Elektrotechnik an der Hochschule Nordhausen ist als 7-semesteriger Studiengang mit 210 ECTS-Punkten angelegt und befähigt zur Ausübung eines Berufs als Bachelor of Engineering und vermittelt die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Ausbildungsziele orientieren sich sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Der Studiengang stützt sich auf eine breite grundlegende ingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit den Schwerpunktfächern Physik, Mathematik, Elektrotechnik 1-3, elektrische Maschinen, Konstruktionslehre und Sensortechnik. Darauf aufbauend wird der Studiengang um die elektrotechnikspezifischen Fächer erweitert, mit der Möglichkeit Vertiefungsrichtungen zu wählen und so das individuelle Studienprofil des Studierenden je nach Neigung zu schärfen.

Ziel ist es, dass die Absolventen über eine gute Verzahnung von theoretischem Wissen und praxisorientierter Ausbildung verfügen, die Ihnen den Zugang zu den unterschiedlichsten Industriezweigen und Aufgabenstellungen ermöglicht.

Der Studiengang Elektrotechnik weist durch seinen modularen Aufbau eine enge Vernetzung mit den anderen ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen der Hochschule Nordhausen auf. Besonders zu den Studiengängen Automatisierung und Elektronikentwicklung, Regenerative Energietechnik, Umwelt- und Recyclingtechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre gibt es fachliche und thematische Schnittstellen. Damit wird den angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren eine Ausbildung, die über die reine Technik hinausgeht, ermöglicht.

Der Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und nach dem ECTS-System mit Credit-Points versehen. Dabei wurde auf eine größtmögliche Vernetzung mit den anderen Bachelorstudiengängen sowohl aus dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften als auch aus dem Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geachtet. Die einzelnen Module mit einer Beschreibung der Lernziele, Lehrinhalte und organisatorischen Details sind im Modulkatalog zu finden

Im Vordergrund der Lehre steht die Vermittlung der Fach- und Problemlösungskompetenz sowohl im ingenieurwissenschaftlichen als auch im betriebswirtschaftlichen Kontext. Die Wissensvermittlung erfolgt zu Beginn des Studiums vor allem durch Vorlesungen in Kombination mit darauf abgestimmten Übungen.

### **Berufsfelder:**

- Nachrichtentechnik

- Energietechnik
- Antriebstechnik
- Elektronik
- Automatisierungstechnik
- Elektronische Gerätetechnik
- Gebäudetechnik
- Theoretische Elektrotechnik
- Tätigkeiten:
  - Forschung und Entwicklung
  - Anlagenprojektierung
  - Betrieb- und Instandsetzung
  - Herstellung und Produktion
  - Vertrieb
  - Überwachung und Überprüfung
  - Beratung und Lehre

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ qualifiziert die Studierenden zur Ausübung eines Berufs als Elektroingenieurin bzw.-ingenieur. Die Studiengangsziele orientieren sich nachvollziehbar sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement eindeutig definiert und beschrieben.

Im Studiengang „Elektrotechnik“ erfolgt eine grundlegende systematische Ausbildung, die die zukünftigen Ingenieurinnen bzw. Ingenieure in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen aus allen Industriebereichen über den gesamten Produktlebenszyklus ingenieurwissenschaftlich kompetent zu bearbeiten. Den Studierenden werden fachliche sowie überfachliche Kompetenzen vermittelt. Zu den fachlichen Kompetenzen sollen fundierte naturwissenschaftlich-technische sowie ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und vertiefte Einblicke in die wichtigsten Hauptgebiete der Elektrotechnik zählen. Ferner sollen Grundkenntnisse in Programmierung, die Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise sowie die Befähigung zur Anfertigung einer wissenschaftlich fundierten projektbezogenen Bachelorarbeit vermittelt werden. Die Qualifikationsziele gewährleisten den Aufbau

sowohl wissenschaftlich fundierter als auch methodischer bzw. sozialer Kompetenzen. Insbesondere der Aufbau „weicher“ Kompetenzen (z.B. Team- und Konfliktfähigkeiten) schafft damit gute Rahmenbedingungen für eine umfängliche Persönlichkeitsentwicklung.

Neben den klassischen Branchen, wie der Nachrichtentechnik, der Energietechnik, der Antriebstechnik, der Elektronik, der Automatisierungstechnik, der Elektronische Gerätetechnik, der Gebäudetechnik, der Theoretischen Elektrotechnik gibt es zahlreiche weitere Einsatzfelder für Elektroingenieurinnen und -ingenieure, in denen unterschiedlichste übernommen werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Das Studium des Maschinenbaus an der Hochschule Nordhausen ist als 7-semesteriger Studiengang mit 210 ECTS angelegt und befähigt zur Ausübung eines Berufs als Bachelor of Engineering und vermittelt die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Ausbildungsziele orientieren sich sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft.

Die Hochschule Nordhausen verfolgt im Bachelorstudiengang Maschinenbau eine grundlegende systematische Ausbildung, die den zukünftigen Ingenieur in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen aus allen Industriebereichen über den gesamten Produktlebenszyklus – von der Idee über die Herstellung und den Betrieb bis zum angestrebten Recycling – ingenieurwissenschaftlich kompetent zu bearbeiten.

Basis des Maschinenbaustudiums ist eine solide Grundlagenausbildung in den Schwerpunktfächern Physik, Mathematik, Mechanik, Konstruktionslehre sowie Elektro- und Sensortechnik. In allen Fächern gibt es entweder begleitende Übungen zur Vertiefung des Stoffes anhand von Praxisbeispielen oder Labore zum Erwerb und zur Vertiefung von praktischen Kenntnissen. Dabei ist die 3D-CAD-Anwendung ein Schlüsselement der zunehmend virtuellen Produktentstehung.

Im vertiefenden Masterstudiengang Produktentstehung und Produktion können Kenntnisse weitervertieft werden.

Alle relevanten und weiterführenden Informationen zum Studiengang sind auf der Studiengangsseite Maschinenbau des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen verfügbar, wo sowohl die Ordnungen als auch die Modulbeschreibungen zu finden sind. Die Modulbeschreibungen sind nach dem Kompetenzmodell (HQR) aufgebaut.



Das Studium selbst startet in den ersten Semestern mit der Wissensvermittlung zum Aufbau des Verständnisses bevor in den vertiefenden Modulen die Fähigkeiten zur Analyse, Planung und Konzeption gelegt werden. Im 5. und 6. Semester liegt den Fokus auf der Vorbereitung der Abschlussarbeit und fokussiert daher die Recherche und Forschung in Verbindung mit der Entwicklung der Planungs- und Organisationkompetenz, um die im Abschlussmodul zu erarbeitenden Lösungen unter den verschiedensten Aspekten bewerten und reflektieren zu können.

Die folgende Aufzählung zeigt einen Ausschnitt der potenziellen Branchen, Bereiche und Funktionen, in denen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Maschinenbau nach Abschluss tätig werden können:

Branchen:

- Antriebstechnik
- Automobilindustrie, Fahrzeugbau
- Forschung und Lehre
- Genehmigungs- und Kontrollbehörden
- Ingenieur- und Planungsbüros
- Logistik
- Maschinen- und Anlagenbau
- Öffentliche und privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen
- Werkzeugmaschinenbau
- Hilfs- und Aufbauorganisationen für Entwicklungsländer

Bereiche:

- Entwicklung und Konstruktion
- Technischer Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Produktion, Montage, Planung und Inbetriebnahme von
- Maschinen
- ganzen Produktionsanlagen
- Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitstechnik
- Prozessgestaltung/-optimierung
- Einkauf

- Funktionen:
- Projektingenieur, Projektentwickler und -manager
- Konstrukteur und Entwickler für Maschinen und Anlagen
- Produktionsingenieur, Produktions- und Fabrikanlagenplaner
- Technischer Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
- Sachverständiger, Gutachter, Patentanwalt
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen
- Applikationsingenieur
- Produktmanager
- (technischer) Vertriebsmitarbeiter

Viel der genannten Ausgabenfelder erfordern heutzutage ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Sozialkompetenz, da alleine technische Lösungen nicht mehr ausreichend für den Erfolg eines Produktes oder Dienstleistung sind. Hinzukommt ein zunehmendes Bewusstsein der Studierenden für die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit von wissenschaftlichen und technischen Lösungen. Bereits zu Beginn des Studiums werden Studierende verschiedener Studiengänge in Gruppen zusammengefasst und arbeiten gemeinsam an Projekten, in Praktika und Übungen. Dadurch wird das Verständnis für interdisziplinäre Zusammenarbeit bereits frühzeitig gefördert. Während des Studiums müssen diese Projekte in Präsentationen vorgestellt werden, was den Organisationsgrad innerhalb der Gruppen und die Sprachfertigkeit der Einzelnen fördert. Im Rahmen des Wissenschaftlichen Arbeitens müssen sich dann die Studierenden mit aktuellen technischem z. T. gesellschaftlich kontroversen Themen auseinandersetzen und schlüssig argumentieren. So wird sichergestellt, dass mündige und kritische Absolventen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement eindeutig definiert und beschrieben.

Der Studiengang ist inhaltlich nach einem traditionellen und bewährten Profil konzipiert, was durch das Modulangebot wiedergespiegelt wird. Damit wird sichergestellt, dass alle relevanten Inhalte eines Maschinenbaustudiums ausreichend und umfänglich vermittelt werden. Die angebotenen Ausbildungsumfänge sind stimmig, sodass die Aufnahme eines qualifizierten Ingenieurberufs gegeben ist. Damit erfüllt der Studiengang den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Fach- und Methodenkompetenz werden in vielen Modulen auch modulübergreifend adressiert. In den ersten Semestern werden die naturwissenschaftlichen Grundlagen wie Mathematik, Physik,

Elektrotechnik und Werkstoffkunde gelehrt, sodass eine fundierte und solide Grundlagenausbildung gewährleistet wird. Mit CAD, Werkstofftechnik und der Technischen Mechanik wird den Studierenden in den ersten Semestern der Bezug zum Maschinenbau vermittelt. Klassische Kernthemen des Maschinenbaus wie Thermo- und Fluidodynamik, Produktionstechnik und Kraft- und Arbeitsmaschinen, finden sich in den fortgeschrittenen Semestern. Der Digitalisierung, die inzwischen zunehmend eine Schlüsselrolle im Maschinenbau und in den Wertschöpfungsketten einnimmt, wird durch die Module Informatik und Sensorik Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Kompetenzen aus dem Bereich der Soft Skills durch das Angebot von Modulen Projektmanagement vermittelt.

Durch das Angebot von BWL bereits im ersten Semester wird ein Beitrag zum ökonomischen Verantwortungsbewusstsein der zukünftigen Ingenieure geleistet.

Die Option, zwischen Vertiefungsmodulen zu wählen, gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Neigungen und beruflichen Anforderungen zielgerecht zu qualifizieren und fachlich zu vertiefen

Der Studiengang Maschinenbau ist breit gefächert und sehr vielfältig und bietet daher ein umfangreiches Beschäftigungsfeld in vielen Industriezweigen und sowie viele Schnittstellenfunktionen. Den Studierenden wird hier ein sehr weit gefächertes Lehrangebot unterbreitet, welches ausgewogen, fundiert und in sich stimmig ist. Die Studierenden werden nach Meinung des Gutachtergremiums umfassend und adäquat auf das Berufsbild des Maschinenbauingenieurs vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Studium in den Bachelorstudiengängen AEE, INF, ET und MAB beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit bis zum Bachelorabschluss beträgt sieben Semester. Sie umfasst einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt und einen viersemestrigen zweiten Studienabschnitt. Das siebte Fachsemester als dritter Studienabschnitt besteht aus dem praxisorientierten Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Das Abschlussmodul soll in einem Betrieb außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Das Bachelorstudium in den genannten Studiengängen wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen, in der sowohl in einer schriftlichen Ausarbeitung als auch in einer mündlichen Verteidigung die Ergebnisse des praxisorientierten Abschlussmoduls vorgestellt werden müssen. Die Curricula der vier Studiengänge sind als Anlage in den jeweiligen Studienordnungen zu finden.

Der erste Studienabschnitt umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkten und dient der Vermittlung ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen. Alle vier Studiengänge haben hier zahlreiche Module in den Grundlagen-fächern gemeinsam. Die Wissensvermittlung erfolgt vor allem durch Vorlesungen in Kombination mit darauf abgestimmten Übungen. Der Übungsbetrieb findet parallel in mehreren Seminargruppen statt, die jeweils eine Größe von 30 Studierenden nicht überschreiten. Somit kann eine größtmögliche Anleitung und Beteiligung der Studierenden am Übungsgeschehen gewährleistet werden. In den letzten Jahren wurde zudem ein fakultatives Tutorensystem installiert, in dem Studierende höherer Fachsemester in kleingruppigen Übungen Studierende niedrigerer Fachsemester „coachen“. Im Modulbereich Sprachen des ersten Studienabschnitts müssen Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache Englisch im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Kreditpunkten erfolgreich abgeschlossen werden. Diese tragen zur Ausbildung fachsprachlicher Kompetenzen und kommunikationsorientierter Kompetenzen allgemein bei.

Der viersemestrige zweite Studienabschnitt setzt sich zusammen aus dem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. In den Studiengängen Maschinenbau und Informatik sind spezielle Profilierungen/Vertiefungen wählbar. Der Pflichtbereich dient der Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen. In einem Teil der Module werden die Vorlesungs- und Übungsinhalte durch zusätzliche Praktika ergänzt. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung der Fach- und Problemlösungskompetenzen. Die Praktika werden in der Regel in Kleingruppen von 2 - 3 Studierenden absolviert. Belegarbeiten im 2. Studienabschnitt sollen das erlernte theoretische Wissen durch praxisnahe Gruppenarbeit in den Laboren des Fachbereichs festigen. Die modernen Ausstattungen der Labore, in denen die Praktika und die computergestützte Ausbildung durchgeführt werden, vermitteln damit den berufsbezogenen Umgang mit Werkzeugen, Software und Messgeräten auf dem Stand der Technik.

Im Wahlpflichtbereich des zweiten Studienabschnitts sind bis zu 15 ECTS-Kreditpunkte zu erbringen. Der Fächerkatalog im Wahlpflichtbereich setzt sich aus Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und dem studiengangübergreifenden Komplettangebot der Hochschule Nordhausen zusammen. Die Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlpflichtbereichs während eines Semesters belegt werden können, werden vom Studiendekan festgelegt und zu Beginn des entsprechenden Semesters hochschulöffentlich bekanntgegeben. Weitere Lehrveranstaltungen, auch aus dem umfangreichen Fremdsprachenangebot der Hochschule Nordhausen, können als Zusatzfächer besucht werden.

Im einsemestrigen 3. Studienabschnitt ist schließlich das Abschlussmodul zu absolvieren (30 ECTS-Kreditpunkte).

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01

#### **Sachstand**

Im ersten Studienabschnitt werden insbesondere die Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und der Informatik gelegt. Der Studiengang Informatik greift hierzu einerseits auf die bestehenden Vorlesungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften im Bereich Mathematik, Elektrotechnik und Physik zurück. Andererseits werden breite Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Programmierung sowie grundlegende Fertigkeiten für den Softwareentwicklungsprozess durch die folgenden Module gelegt:

- Grundlagen der Informatik (Modul 211)
- Grundlagen der Programmierung (Modul 220)
- Objektorientierte-Programmierung (Modul 221)
- Algorithmen und Datenstrukturen (Modul 222)
- Grafische Programmierung (Modul 225)

Insbesondere die Module 220, 221, 222 und 225 beinhalten jeweils 2 SWS Laborübungen am Rechner mit praktischen Aufgabenstellung zur Erlangung der erforderlichen praktischen Programmierfertigkeiten. Weiterführende Kenntnisse und Fertigkeiten beim Softwareentwicklungsprozess und zur Anwendung von Vorgehensmodellen werden im Hauptstudium in den Modulen

- Softwareengineering (Modul 215)
- Python-Programmierung (Modul 226)

gelegt. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten werden vertieft und weiterentwickelt, so dass die Studierenden auch in der Lage sind internetbasierte Anwendungen und verteilte Systeme zu entwickeln. Dazu tragen die folgenden Module bei:

- Internettechnologie I und II (Modul 231, 232)
- Netzwerktechnik I und II (Module 241, 242)
- Die Module 241 und 242 tragen ebenfalls, genauso wie die Module
- Schaltungstechnik I / Digitaltechnik (Modul 422)
- Betriebssysteme und Rechnerorganisation (Modul 252)

zu grundlegenden Kenntnisse der Technischen Informatik und einem Verständnis des Aufbaus und der Wirkungsweise von Computern und Netzwerken bei. Dadurch wird der Studierende in die Lage

versetzt, auf diesem Wissen aufbauend im späteren Berufsleben seine Kenntnisse weiter-zuentwickeln und zu vertiefen.

Grundlegende Kenntnisse der Theoretischen Informatik und formaler Methoden sowie Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Bildverarbeitung, der künstlichen Intelligenz und die Fähigkeit zur logischen Strukturierung, Modellierung und Simulation komplexer Sachverhalte werden durch die Module

- Theoretische Informatik (Modul 213)
- Datenbanken und Informationssysteme (212)
- Methoden der KI (234)
- Verteilte Systeme (255)
- IT-Sicherheit (217)
- Computer Vision (235)

gebildet. Je nach Interessenlage können die Studierenden dann ihre Kompetenzen im Bereich der Technischen Informatik oder der Internet- und Softwaretechnologie vertiefen. Dafür sind insgesamt vier Profilbildungsmodule durch den Studierenden zu belegen. Die Module aus denen er dafür mindestens wählen kann, sind in der Studienordnung §6 festgelegt.

Fähigkeiten in der Bearbeitung von Entwicklungsprojekten im Team sowie Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Darstellung von Problemen und Erkenntnissen und in der selbstständigen Erweiterung des Wissens werden durch zahlreiche der bereits genannten Module vermittelt, da in den Übungen teilweise in kleinen Teams gearbeitet wird, Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden, sowie Stoff aus der Vorlesung selbstständig vertieft und angewendet werden muss zur Lösung praktischer Aufgaben. Darüber hinaus dienen insbesondere

- das Seminar Informatik (256) sowie
- das Projektmodul (921)

dazu, Präsentationskompetenzen zu entwickeln, die Fähigkeit zu entwickeln selbständig Wissen zu erweitern sowie anzuwenden. Insbesondere im Projektmodul werden auch praktische Fertigkeiten vertieft, Projektmanagementkompetenzen vermittelt und erste Erfahrungen mit dem selbständigen Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit vermittelt.

Zusätzlich sind im zweiten Studienabschnitt 2 Wahlpflichtmodule als Vertiefungs- und Ergänzungsfächer zu absolvieren sowie ein wirtschaftswissenschaftliches Modul aus dem Fachbereich WiSo zu belegen. Die Studierenden sollen damit ihr Wissen vertiefen, die bisher erlernten Studieninhalte in einen größeren Kontext einordnen und ihre „soft skills“ fördern. Das Studium wird durch das

Abschlussmodul (Modul 938) abgeschlossen. Der ausführliche Studienverlaufsplan mit allen Modulbezeichnungen, den Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkten ist in der Studienordnung für Informatik niedergelegt.

Durch die große fachliche Breite des Modulangebots und die Flexibilität durch die Profilbildungs- und Wahlpflichtmodule wird sichergestellt, dass die Absolventen flexibel einsetzbar sind und eine solide Basis in den verschiedensten Informatikbereichen besitzen. Insbesondere durch die gute Verzahnung von theoretischem Wissen und praxisorientierter Ausbildung wird Ihnen der Zugang zu den unterschiedlichsten Anwendungsfeldern und Aufgabenstellungen der Informatik ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs auf der Grundlage des übergreifend genutzten Modulbaukastens kann im Zusammenhang mit den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als stimmig bewertet werden. Zum Ausgleich ggf. vorhandener mathematischer Wissenslücken wurde ein Brückenkursangebot „Basiskurs Mathematik“ etabliert. Eine ggf. notwendige Belegung wird mit Hilfe eines in der Studieneinführungswoche mit allen Erstsemestern durchgeführten Mathematiktests identifiziert.

Unter der Maßgabe der berücksichtigten Grundlagen zur theoretischen Informatik, der vielfältig vermittelten Kompetenzen im Diskurs diversifizierter Programmierparadigmen, der Beschäftigung mit den wesentlichen Merkmalen bzw. Funktionen von Datenbanken und Informationssystemen, aber auch der Berücksichtigung aktueller Entwicklungstendenzen, wie z.B. Methoden der künstlichen Intelligenz, kann der Studiengang als stimmig in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele bewertet werden.

Die Bezeichnung des Studiengangs reflektiert die ingenieurwissenschaftlichen Studieninhalte (Grundlagen im ersten bzw. Profilierungen/Vertiefungen im zweiten Studienabschnitt). Dementsprechend kann der vergebene Abschlussgrad (Bachelor of Engineering) als passend und für den praktischen Diskurs (Industrie und Verwaltung) gut nachvollziehbar bewertet werden.

Potenzielle Freiräume für ein selbst gestaltetes Studium ergeben sich insbesondere in den vier Semestern des 2. Studienabschnitts. Dieser setzt sich aus dem Pflicht- und dem Wahlpflichtbereich sowie den Profilbildungsbereichen zusammen. Die Profilbildungsbereiche des 5. Semesters reflektieren die gewählte Vertiefung („Technischen Informatik“ oder „Internet- und Softwaretechnologie“). Darüber hinaus enthalten programmierparadigmen-orientierte Module im Diskurs des Software-Engineering teamorientiert zu bearbeitende Aufgabenstellungen. Auch in diesem Zusammenhang bieten sich erste Möglichkeiten für ein selbst gestaltetes Studium.

Eine verbindliche Praxisphase ist für das Ende des Studiums, d.h. innerhalb des dritten Studienabschnitts im 7. Semester, vorgesehen. Aufgrund der lokalen Vernetzung der eingesetzten Lehrenden

mit den ortsansässigen Unternehmen kann von einer ausreichenden Vorbereitung, Beratung und Betreuung ausgegangen werden. Im Detail erfolgt hier eine Kombination von berufspraktischer Tätigkeit mit einer daran anschließenden Anfertigung der Bachelor-Thesis. Die dafür vergebenen ECTS-Leistungspunkte sind vergleichbar mit Praxissemestern an anderen Hochschulen. Obwohl die Studienordnung eine Ausnahmeregelung für den Fall unzureichend angebotener Praktikumsplätze vorsieht, kann entsprechend der massiven Nachfrage nach Informatik-Kompetenzen ein solcher Fall aktuell eher ausgeschlossen werden.

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge müssen eine projekt- und objektbezogene Stoffvermittlung berücksichtigen, was die eingesetzten Lehr- und Lernformen des vorliegenden Bachelorstudiengangs gewährleisten. Insbesondere die im 5. und 6. Semester anstehenden Profilbildungsmodule, aber auch das Projektmodul bieten die Möglichkeit eines studienzentrierten Lehrens und Lernens.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der technikzentrierte Studiengang vielfältige Themenbereiche der Kern- aber auch technischen Informatik reflektiert. Aufgefallen ist die exzellente Betreuung der Studierenden durch die involvierten Fachprofessoren. Aufgrund der regionalen Zusammenarbeit mit ansässigen KMUs finden sich Praxisprobleme sowohl in projektbezogenen Aufgabenstellungen des 2. Studienabschnitts als auch bei der Bearbeitung der anzufertigenden Bachelorarbeit wieder.

Die breit vermittelten programmiersprachlichen Kompetenzen reflektieren das Spannungsfeld zwischen den wählbaren Profilbildungen der technischen Informatik (orientiert an der Hardware) bzw. der Internet- und Softwaretechnik (orientiert an der internetbasierten Kommunikation aber auch softwarezentrierten Endnutzerbedürfnissen). Aus berufspraktischer Sicht ist die Vermittlung diversifizierter Paradigmen zur Softwareentwicklung zu begrüßen. Ggf. sollten die Studierenden dennoch die Möglichkeit bekommen, noch stärker über die Art der Vertiefung mit Hilfe von angebotenen Wahlpflichtmodulen zu entscheiden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Ausgehend von den Grundlagen werden die Fachspezifik und das Anforderungsniveau semesterweise erhöht, bis letztendlich im 6. FS das Projektmodul eine Vorübung der Abschlussarbeit darstellt, geprägt durch die eigenständige und studienbegleitende Bearbeitung einer Aufgabenstellung, einschließlich Musterbau, Dokumentation und Präsentation. In den ersten beiden Fachsemestern werden neben den Grundlagenfächern auch Kurse zum Wiederholen und Festigen von Wissen ange-



boten (vgl. Basiskurse). In allen Semestern, insbesondere jedoch im Studienabschnitt 2, können Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden. Neben fachspezifischen Angeboten, beispielsweise Elektrokonstruktion und Schaltschrankbau (vgl. EPLAN) oder Applikationsseminar Operationsverstärker, stehen den Studierenden grundsätzlich alle Kurse im Fachbereich offen. Auch Auslandssemester sind möglich. Gemäß der Bezeichnung des Studiengangs beinhaltet das Curriculum im Pflichtbereich alle für die beiden Disziplinen Automatisierung und Elektronikentwicklung relevanten Kursangebote. Die Hauptdisziplinen werden ergänzt durch Querschnittsdisziplinen, beispielsweise der Kommunikationstechnik und Softwareentwicklung oder Sensortechnik, und durch spezielle Lehrveranstaltungen zu autonomen Systemen (insbesondere Fahr- und Flugzeuge), elektrischen Maschinen und Antrieben, Fahrzeugelektronik oder der EMS-Branche. Aufgrund der Verzahnung (vgl. Modulbaukasten) mit dem Studiengang Informatik (INF) partizipiert AEE auch von der Expertise des Studienangebotes INF. Neben der bereits praktizierten Beachtung der aktuellen Technologietrends soll vor dem Hintergrund des Klimawandels und der abnehmenden Verfügbarkeit von Ressourcen die umweltschonende und energieeffiziente Elektronik thematisiert werden, beispielsweise durch Applikationsbeispiele, Übungen und Projektthemen.

Die Lehre ist gekennzeichnet durch die Formen Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Dabei wird sie in Präsenz und (aktuell) online bzw. hybrid durchgeführt. Zahlreiche Entwurfs-, Simulations- und Designtools kommen zum Einsatz (vgl. auch Laborlandschaft des Fachbereiches). Das 7. FS stellt eine Praxisphase dar (vgl. Praxissemester und Bachelorarbeit), typisch durch eine/n Hochschul- und eine/n betriebliche/n Betreuer/-in begleitet. Darüber hinaus kennzeichnen kursspezifische Laborpraktika, die Projektwoche im 1. FS, das Praktikum zur EMS-Branche in Unternehmen und das Projektmodul im 6. FS den Praxisanteil des Studiums. Über die Mitarbeit in Gremien (vgl. Studienkommission, Fachbereichsrat, Hochschulrat, Berufungskommission), durch ihre Interessenvertretung (vgl. Fachschaft IAE) und durch regelmäßige Evaluationen der Lehrenden können die Studierenden an der Gestaltung des Lehrprozesses mitwirken.

Besonders erwähnenswert für AEE sind an dieser Stelle die beiden Projekte BEXUS-IMUFUSION und BEXUS-ELFI, welche selbstständig von Studierendenteams neben dem Studium über mehrere Semester bearbeitet wurden. Dabei handelt es sich um Experimente an einem Stratosphärenballon, gefördert vom DLR und der ESA (vgl. REXUS/BEXUS-Programm). Hierbei bewiesen die Studierenden Teamfähigkeit, Fachkompetenz und Professionalität. Neben der Entwicklung der flugtauglichen Systeme und der Durchführung der Experimente in Nordschweden (Esrange, bei Kiruna) erstellten sie eine anspruchsvolle Projektdokumentation und präsentierten die Ergebnisse auf internationalen Symposien und auch vor anderen Fachseminaren im Fachbereich. Die Mitwirkung im Programm REXUS/BEXUS durch die Hochschule Nordhausen soll verstetigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Automatisierung und Elektronikentwicklung“ ist bezugnehmend auf den Modulbaukasten der Hochschule stimmig aufgebaut. Eine geschickte Kombination aus einer soliden elektrotechnischen mit der Spezialisierung Automatisierung und Elektronikentwicklung erlaubt einen effizienten Studiengang mit einer breiten Übersicht. Vollständig spezialisierte Studiengänge würden eine größere fachliche Tiefe erlauben, sich aber auf ein engeres Gebiet begrenzen müssen. Die große, fachliche Breite wirkt sich aber auf die Wahlmöglichkeiten seitens der Studierenden aus. Diese sind leider nicht vorhanden; was aber aufgrund der großen, fachlichen Breite vertretbar ist.

Die Praxisphase ist mit 12 bis 16 Wochen eher kurzgehalten. Allerdings wird diese geschickt mit der Bachelorarbeit verzahnt, was durchaus der praktischen Erfahrung mit Bachelorarbeiten in der Industrie widerspiegelt. Dort absolvieren Studierende meist ein freiwilliges Praktikum vor der eigentlichen Abschlussarbeit. Die Vergabe der ETCS-Punkte für Praxisphase und Bachelorarbeit (Abschlussmodul) ist angemessen.

Projektarbeiten und alternative Prüfungsformen (mündliche Prüfungen; Präsentationen etc.) werden angeboten und sind den heutigen Anforderungen in der Industrie angemessen.

Optimierungsbedarf besteht in Präsentation der Studieninhalte nach außen. Während die benötigten Inhalte in den Modulbeschreibungen alle vorhanden sind, sind diese in den Übersichtsdarstellungen – in Form der Modulnamen in der StuPo – meist nur schwer ersichtlich. Es werden häufig nur sehr generellen, meist schwammige Modulbezeichnungen verwendet. Hier wäre ein engerer, zumindest aber offensichtlicherer Bezug zu den technischen Lehrinhalten wünschenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03**

#### **Sachstand**

Der erste Studienabschnitt (1. und 2. Fachsemester) dient im Wesentlichen dem Aufbau eines soliden, ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenwissens. Dabei wird neben der beginnenden Grundlagenausbildung in Elektrotechnik der Fokus auch auf Mathematik, Physik sowie die sprachliche Ausbildung gelegt.

Wie auch bei den anderen Studiengängen wird dieses Angebot aus dem Modulbaukasten des FB Ingenieurwissenschaften zusammengestellt. Nach diesem Abschnitt sollen alle Studenten auf einem vergleichbaren, fachlichen Wissensstand für den 2. Studienabschnitt (3. bis 6. Fachsemester) stehen.

Im zweiten Studienabschnitt wird der Fokus auf die wichtigen Basisinhalte eines elektrotechnischen Studiums gelegt. Das bei der Grundlagenausbildung (Gleichstrom) angeeignete Wissen wird dabei auf die Wechselstromtechnik übertragen und die Inhalte orientieren sich immer konsequenter auf praxisnahe Aufgaben und Problemstellungen.

Dabei wird die klassische Lehre zunehmend durch digitale Angebote ergänzt.

Das Studium wird durch das Abschlussmodul – Bachelorarbeit mit Praxisphase - abgeschlossen. Dieses wird in der Regel in einem Unternehmen nach Wahl des Studierende absolviert. Die Betreuung des Moduls erfolgt immer durch einen fachlich kompetenten Mitarbeitenden der Hochschule Nordhausen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Elektrotechnik“ ist bezugnehmend auf den Modulbaukasten der Hochschule stimmig aufgebaut und kann im Zusammenhang mit den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als stimmig bewertet werden.

Unter der Maßgabe der Abfolge der Module und deren Inhalte kann das Studienprogramm als stimmig in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele bewertet werden.

Die Bezeichnung des Studiengangs reflektiert die ingenieurwissenschaftlichen Studieninhalte (Grundlagen im ersten bzw. Profilierungen/Vertiefungen im zweiten Studienabschnitt). Dementsprechend kann der vergebene Abschlussgrad (Bachelor of Engineering) als passend und für den praktischen Diskurs (Industrie und Verwaltung) gut nachvollziehbar bewertet werden.

Eine verbindliche Praxisphase ist für das Ende des Studiums mit dem Abschlussmodul, d.h. innerhalb des dritten Studienabschnitts im 7. Semester, vorgesehen. Aufgrund der regionalen Vernetzung der eingesetzten Lehrenden mit den ortsansässigen Unternehmen kann von einer ausreichenden Vorbereitung, Beratung und Betreuung ausgegangen werden. Die Vergabe von Leistungspunkten ist für die Praxisphase angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04**

#### **Sachstand**

Im ersten Studienabschnitt, der das 1. und 2. Fachsemester umfasst, werden insbesondere die Grundlagen der Ingenieurwissenschaften gelegt, ergänzt um eine Einführung in betriebswirtschaftliche Grundlagen. Der Fokus liegt dabei auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, die in der Regel mit der kurzen Wiederholung des Abiturstoffs beginnen und so die Studierenden

abholen. Zur Unterstützung werden in einigen Fächern Brückenkurse und Tutorien eingesetzt, um den Übergang zu erleichtern oder Defizite frühzeitig zu beheben. Der Studiengang Maschinenbau greift hierzu wie alle anderen Studiengänge auf die bestehenden Vorlesungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften zurück, die in einem Modulbaukasten zusammengefasst sind.

Im zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester) werden die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundlagen maschinenbauspezifisch vertieft und ergänzt sowie die Methodenkompetenz zur Lösung wissenschaftlicher und maschinenbaulicher Aufgabenstellungen aufgebaut. Dies wird durch z.T. mehrstufige Module mit steigender Komplexität und Anforderungen sichergestellt. So wird z. B. im Fach Maschinenelemente I mit einem Re-Engineering Projekt gestartet und im Fach Maschinenelemente III mit einer vollständigen Getriebekonstruktion und -berechnung abgeschlossen. Notwendige Fähigkeiten wie CAD oder fertigungsgerechtes Gestalten werden parallel durch abgestimmte Module weiterentwickelt. Dabei werden zunehmend digitale und/oder interaktive Lehrmethoden, die die individuellen Kompetenzen der jeweiligen Studierenden berücksichtigen, eingesetzt. Diese unterstützen damit die individuelle Lerngeschwindigkeit und schaffen Freiräume für die Vereinbarkeit von Studium und Familie/Beruf.

Durch die angebotenen vier Vertiefungsmodule besteht für die Studierenden dieser Phase die Möglichkeit einer Profilierung des Studiums gemäß ihren Interessen oder Fähigkeiten in den Bereichen Automatisierung, Fertigung / Produktion, Konstruktion, Regenerative Energietechnik oder Umwelt- und Recyclingtechnik. Für die Wahl der Vertiefungs- und Wahlpflichtfächer im 5. und 6. Semester wird zum Ende des 4 Semesters ein umfangreiches Angebot für die Studierenden erstellt. Im Rahmen eines Wahlverfahrens werden durch die Studierenden die im Lehrplan konfliktfrei abzubildenden Fächerkombinationen bestimmt (Mehrheitswahl). Im Einzelfall erfolgen Beratungen und Empfehlungen durch den Studiendekan Maschinenbau.

Das Studium wird durch das Abschlussmodul – Bachelorarbeit mit Praxisphase - abgeschlossen. Dieses wird in der Regel in einem Unternehmen nach Wahl des Studierende absolviert. Die Betreuung des Moduls erfolgt immer durch einen fachlich kompetenten Mitarbeitenden der Hochschule Nordhausen.

Generell steht den Studierenden in jeder Phase des Studiums die Möglichkeit offen, individuelle Beratungen durch den Studiendekan in Anspruch zu nehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs Maschinenbau Bachelor ist hinsichtlich des Umfangs und der inhaltlichen Ausgestaltung passend zu den definierten Studiengangszielen und dem Abschlussgrad B.Eng., sodass die Studierenden gut auf die erwarteten Kompetenzen in diesem Studiengang ausgearbeitet werden.

Die Abfolge der Module und der inhaltliche Aufbau sind sinnvoll, die Frage nach dem Angebot der Module Technische Mechanik 1 und Technische Mechanik 2 erscheint unüblich, wird jedoch durch die inhaltliche Abgrenzung des Moduls Technische Mechanik 2 durch die Lehre des Themas Schwingungen im Modul Physik nicht als nachteilig angesehen. Eine Entlastung der Studierenden könnte durch die teilweise Übertragung von Themen der Festigkeitslehre in das Modul Technische Mechanik 1 erzielt werden, sollte seitens der Studierenden in den Evaluierungen eine zu hohe Arbeitsbelastung konstatiert werden.

Die Lehr- und Veranstaltungsformen sind vielfältig und abwechslungsreich, insbesondere sind auch projektorientierte Arbeiten vertreten. Die Lehre des Moduls Programmierung ist für die Ausbildung im Maschinenbau wichtig und richtig, jedoch könnte bei einer zukünftigen Überarbeitung des Curriculums auch über eine Erweiterung der curricularen Inhalte durch die Stärkung von informationstechnischen Inhalten wie Datenbanken und Modellierung nachgedacht werden.

Hinsichtlich der Inhalte der Module wird angeregt, diese in den Modulbeschreibungen noch klarer zu beschreiben, um den tatsächlich gelehrteten Umfängen gerecht zu werden.

Hervorragend ist der persönliche Einsatz und das Engagement der Professorenschaft zu bewerten, die eine sehr gute Betreuung der Studierenden und eine hohe Vernetzung mit der regionalen Industrie bieten, von der die Studierenden bereits während des Studiums über Arbeiten z. B. als Werkstudenten profitieren. Durch das Baukastensystem für die angebotenen Ingenieurstudiengängen wird auch eine Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen bei einer adäquaten Auslastung gewährleistet. Gepaart mit den regionalen Randbedingungen und der Infrastruktur bietet die HS Nordhausen eine fundierte, attraktive Ausbildung auch über die Region hinaus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Für die Bachelorstudiengänge sind keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen. Das International Office der Hochschule Nordhausen unterstützt bei Bedarf Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt. Auf der Webseite sind auch Partnerhochschulen gelistet. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen sind in § 15 Prüfungsordnung

festgelegt. Eine Liste der Hochschulen, mit denen es Kooperationsvereinbarungen für ein Auslandssemester gibt, sind in Anlage 7 aufgelistet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn die Hochschule nicht explizit Mobilitätsfenster für die Studiengänge vorsieht, so werden studentische Mobilität und das Erbringen von Prüfungsleistungen im Ausland von der Hochschule ausdrücklich gewünscht. So steht den Studierenden beispielsweise eine Liste mit Hochschulkooperationen zur Verfügung. Das International Office der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation und Durchführung ihres Auslandsaufenthaltes.

Nach Meinung der Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in angemessener Weise die studentische Mobilität.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Aufgrund der engen Verflechtung der Studiengänge werden die vorhandenen Ressourcen gemeinsam dargestellt. Das in der Lehre tätige Personal des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften umfasst derzeit:

- 19 Professor\*innen mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 SWS pro Semester
- 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) mit einem Lehrdeputat von 24 SWS pro Semester,
- 5,5 festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen mit Lehrdeputaten zwischen 2 und 16 SWS pro Semester und
- 7 Laboringenieur\*innen und technische Mitarbeiter\*innen zur Betreuung der Praktika.

Mit dieser Lehrkapazität können die Aufgaben des Fachbereichs im Pflichtbereich gegenwärtig umfassend erfüllt werden. Für die jetzt zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge entsteht durch die enge Vernetzung des Lehrangebots lediglich ein spezifischer Aufwand von knapp 400 SWS pro Jahr. In ihr sind alle Module erfasst, die in einem der vier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge angeboten werden. Für jedes Modul ist angegeben, in welchen der Bachelorstudiengänge

des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften es angeboten wird und in welchem Umfang es aus Vorlesungen, Übungen und Praktika besteht.

Bis 2030 werden sieben Lehrende ausscheiden. Die freiwerdenden Professuren werden mit gleicher oder ähnlicher Denomination nachbesetzt. Die Stellen der drei LfbAs sollen ebenfalls nachbesetzt und unter anderem zur Verstärkung der befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter im Bereich Informatik und Maschinenbau genutzt werden. Weiterhin ist aktuell eine Professur für IT-Sicherheit und Elektronikentwicklung in der Ausschreibung, die über das Programm für Digitalisierungsprofessuren für 5 Jahre weiterer personelle Unterstützung bereitstellt. Danach ist eine Verstärkung mit einer der freiwerdenden Professuren vorgesehen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind für die einzelnen Statusgruppen vorhanden. Sie sind im Bereich des Blended-Learning flächendeckend für alle Lehrenden aktuell als Inhouse-Schulung vorgesehen und werden von Sebastian Ziegler (Dipl.-Ingenieur, Leiter des e-Teams) geplant und durchgeführt. Teilnahmen an Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung außerhalb der Hochschule werden von Seiten der Hochschule unterstützt und gefördert. Oftmals wird zu Fortbildungen über die TU Ilmenau (<https://www.tu-ilmenau.de/zib/>) eingeladen oder über die Fachhochschule Erfurt (<https://www.fh-erfurt.de/fhe/zentrale-einrichtungen/weiterbildung/>). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Tagungen und Konferenzen teilzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung kann in Zusammenhang mit der geringen Anzahl Studierender (ca. 15 je Semester – in Bezug auf die letzten 5 Jahre) als gesichert bewertet werden. Dies ist insbesondere darin begründet, dass der eingeführte Modulbaukasten vielfältige Synergien zwischen den hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen ermöglicht. Darüber hinaus decken die eingesetzten Lehrenden eine enorme Breite an angebotenen Fachmodulen ab.

Entsprechend der Rücksprache mit den Studierenden wird die Lehre mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal (Professoren, LfbAs, Laboringenieur) abgedeckt. Aktuell werden darüber hinaus 11 externe Dozenten im Diskurs der hier bewerteten vier Studiengänge zum Einsatz gebracht. In wenigen Fällen sei auch der Einsatz von Masterstudierenden im Zusammenhang mit ausgewählten Laborversuchen erfolgt. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass benötigte Kommunikationsbedürfnisse durch die Professorenschaft zeitnah und qualitativ hochwertig (eher familiär) erfüllt werden.

Die Gewinnung von Gastdozenten erfolgt zumeist auch der Grundlage existierender Kooperationsbeziehungen mit lokal verorteten Praxispartnern. Im Falle der notwendigen Neubesetzung einer Professur werden durch die eingesetzte Berufungskommission vielfältige Kompetenzbereiche hinterfragt und bewertet. Aus Sicht der Hochschulleitung lassen sich insbesondere Professoren gewinnen, die eine innovative und praxisorientierte Hochschule (Vernetzung mit lokalen Unternehmen) schätzen.



Die weiterführende Qualifikation (fachlich und inhaltlich) der Dozentenschaft wird insbesondere im Rahmen durchzuführender Forschungsprojekte verortet. Für die Vermittlung von didaktischen Kompetenzen stehen aktuell „Inhouse-Schulungen“, aber auch Online-Kurse (Stichwort e-Teaching) zur Verfügung. Auch hochschulübergreifende Weiterbildungsangebote des Landes Thüringen sind bekannt. In Bezug auf (neu) besetzte Professuren sind darüber hinaus Leistungsvereinbarungen vorgesehen, in denen sich Qualifizierungsmaßnahmen bezüglich didaktischer Themen, aber auch interkultureller Kompetenzen wiederfinden sollen.

Besonders positiv/Optimierungsbedarf:

Die Vernetzung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge (Informatik, Automatisierung, Elektronikentwicklung und Maschinenbau) auf der Grundlage des definierten Modulbaukastens kann im Diskurs einer umfassenden Digitalisierung absolut überzeugen. Im Zusammenhang mit der hohen Leistungsbereitschaft der involvierten Dozentenschaft bieten sich für die Studierenden ausgezeichnete Rahmenbedingungen für das Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

### **Sachstand**

Aufgrund der engen Verflechtung der Studiengänge werden die vorhandenen Ressourcen gemeinsam dargestellt. Die Hochschule Nordhausen verfügt über eine moderne Infrastruktur. Die Bachelorstudiengänge können auf diese gut ausgebaute hochschulweite Infrastruktur bezüglich Hörsälen, Seminarräumen, EDV-Pools und Bibliothek zugreifen. Alle Hörsäle und Seminarräume sind neben einem neuwertigen Mobiliar mit Whiteboards, Overhead-Projektoren, Beamern z.T. auch Rechnern und Technik für Hybride Lehre ausgestattet. In sechs Seminarräumen sind Smartboards installiert. Zum Selbststudium können die Studierenden unentgeltlich zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze in der Bibliothek nutzen. Die Grundausrüstung bietet ideale Voraussetzungen für die praxisnahe Ausbildung. Die vorhandene Infrastruktur des Fachbereichs ist auf mehrere Gebäude verteilt: die Hörsaalgebäude (Haus 19 und 20), das Technikumsgebäude (Haus 25), das AUGUST-KRAMER-INSTITUT (AKI, Haus 28) sowie das in der Nähe des Campus befindliche neue Forschungszentrum ThiWert (THÜRINGER INNOVATIONSZENTRUMS FÜR WERTSTOFFE). Das AKI wird zunehmend als Multifunktionsfläche für studiengangsspezifische Praktika und kleinere



Forschungsprojekte genutzt. Im ThIWert wird Forschung und Entwicklung u.a. zur Anlagen- und Recyclingtechnik in einem noch größeren Maß betrieben und die Forschungskompetenzen gebündelt. Die zur Verfügung stehende Softwareausstattung für die Studiengänge ist aufgrund von Thüringer Landeslizenzen sehr gut. Über Floating-Lizenzen können verschiedene Softwarepakete auch auf den Privat-rechnern der Studierenden auf dem Campus der Hochschule genutzt werden. Es stehen 12 Labore konkret für die Ausbildung in den Studiengängen INF, AEE, MAB und ET zur Verfügung.

Die Finanzierung des laufenden Betriebs der Labore erfolgt zentral durch den Fachbereich Ingenieurwissenschaften. Dafür stehen pro Jahr einschließlich einer Reserve für Havarien ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die Finanzierung der Ausgaben des Studiengangs, insbesondere für Lehraufträge und Exkursionen, wird ein Teil der dem Fachbereich seitens der Hochschulleitung zugeteilten Haushaltsmittel nach den in Thüringen verwendeten Kriterien eines leistungsorientierten Mittelverteilungsmodells aufgeteilt. Diese beinhalten als zentrale Komponenten die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die erbrachten Forschungsleistungen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind über fachbereichsinterne (Weiterbildungsfond) oder hochschulweite Optionen gegeben (Fond für Forschungsförderung).

Hochschulzentral finanziert wird auch die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften. Diese erfolgt durch die Bibliothek, die hierfür über ein jährliches Budget in Höhe von ca. 145.000 € verfügt. Stand Dez 2021 befinden sich 109.800 Bände, 5.884 einzeln erworbene digitale Buchbestände<sup>2</sup>, 106 laufenden Print-Zeitschriften und Zeitungen sowie 5.324 lizenzierte elektronische Zeitschriften und Zeitungen in der Bibliothek.

Mit „moodle“ und BigBlueButton wird ebenfalls hochschulweit eine etablierte digitale Lern- und Videokonferenzplattform bereitgestellt, die eine strukturierte Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien sowie eine orts- und zeitunabhängige Kommunikation zwischen Studierenden und mit Lehrenden unter Einbezug kollaborativer Formen wie z. B. in Foren ermöglicht.

Die Verwaltung der Studierenden und der Prüfungen erfolgt durch das zentrale Studien-Service-Zentrum und das dort integrierte Prüfungsamt. Zum Studien-Service-Zentrum gehört auch ein Praktikantenamt, das die Praktikumsbeauftragten der Studiengänge bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt, Praktika vermittelt und auch einen Career-Service anbietet.

Die Administration und Betreuung der Studierenden eines Studiengangs erfolgt durch die jeweils zuständige Studiendekanin bzw. den jeweils zuständigen Studiendekan, unterstützt durch das Sekretariat des Fachbereichs.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ist die sachliche und räumliche Ausstattung für die Studiengänge gut und modern, insbesondere um die Studiengangsziele zu erreichen.

Die Hochschule verfügt über eine gut ausgestattete Bibliothek mit studentischen Arbeitsplätzen und eine Vielzahl von Lehre und Forschung unterstützenden Laboren. Es steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert entsprechend der jeweiligen Qualifikationsziele ausgestaltet und variieren dementsprechend pro Modul, sowie dem entsprechenden Lernniveau. Die gewählten Prüfungsformen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt (Anlage 3) und an die Ausgestaltung des Moduls angepasst. Sie umfassen schriftliche und mündliche Prüfungen, sowie individuelle Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Praktika und Übungen zu erbringen sind.

Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters zentral geplant und bekanntgegeben. Fristen zur Prüfungsanmeldung und zum Rücktritt von einer Anmeldung sind in der (Prüfungsordnung §5) geregelt. Der in der Regel vierwöchige Prüfungszeitraum schließt sich in jedem Semester an die Vorlesungszeit an. Studierenden mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflege- und Betreuungsaufgaben eines erkrankten Kindes bzw. nach § 7 Abs. 3 PflegeZG nahen Angehörigen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag einen Nachteilsausgleich bewilligen (§ 6 Prüfungsordnung).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie im Sachstand dargestellt, sind die Prüfungen kompetenzorientiert und modulatorientiert. Positiv zu bewerten ist, dass auch in Lehrveranstaltungen mit größerer Teilnehmerzahl nicht vor mündlichen Prüfungen zurückgeschreckt wird, wenn diese didaktisch sinnvoll sind. Laut Aussage der Studiengangsleitung werden die Prüfungsformen auch dem tatsächlichen Ablauf der Lehrveranstaltungen semesterweise angepasst. Falls zum Beispiel wenige Studierende eine spezialisierte Veranstaltung

besuchen, wird des Öfteren auf projektbasiertes Lehren und eine entsprechend adäquate Prüfungsform umstellt. Dies ist in den Prüfungsordnungen auch entsprechend abgedeckt. Dies ergibt ein gutes Prüfungskonzept, ohne unnötigen Bürokratieaufwand.

Die kontinuierliche Anpassung der Prüfungsformate an die Lehrform ist durch eine entsprechende Gestaltung der Prüfungsordnungen gegeben und wird auch aktiv von den Lehrenden wahrgenommen.

Neben der Anpassung der Prüfungsformen sind die Wiederholungsprüfungen positiv zu erwähnen. Viele Lehrveranstaltungen werden nur jährlich gelesen; die Prüfungen werden aber jedes Semester (freiwillig) angeboten, um den Studierenden die Möglichkeit zur zeitnahen Aufarbeitung zu bieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Ein verlässlicher und planbarer Studienbetrieb wird durch das Studienservicezentrum garantiert, das zentral die Stundenpläne erstellt und Semestertermine plant. Die Planung der Stundenpläne basiert dabei auf dem Studienverlaufsplan. Das SSZ informiert über Aushänge, E-Mails und auf den Webseiten über die entsprechenden Planungen.

Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab und umfasst mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Studierenden haben pro Semester sechs Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Prüfungsamt garantiert durch die zentrale Planung einen konfliktfreien Prüfungsplan. Prüfungsleistungen werden im dafür vorgesehenen vierwöchigen Prüfungszeitraum abgelegt. Damit ist eine angemessene Prüfungsdichte sichergestellt sowie ein gleichmäßig verteilter Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden.

Die Studierenden werden bis zu sechs Wochen vor dem Beginn des Prüfungszeitraums über die Prüfungstermine informiert, sodass sie über eine ausreichende Vorbereitungs- und Planungszeit verfügen. In jedem Prüfungszeitraum werden jeweils alle Klausurarbeiten und Prüfungsgespräche angeboten, die in den Modulen eines Studiengangs vorgesehen sind. Daher kann bei Nichtbestehen einer Klausurarbeit oder eines Prüfungsgesprächs im nachfolgenden Semester der nächste Versuch unternommen werden, unabhängig davon, dass die Lehrveranstaltungen zum Modul aufgrund eines

zweisemestrigen Vorlesungszyklus üblicherweise erst im übernächsten Semester wieder angeboten werden.

Über Änderungen im Studienprogramm wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen informiert, die über die Website zugänglich sind. Zudem werden die Studierenden über Änderungen auch vom Studiengangleiter und dem SSZ benachrichtigt. Dieser steht auch für fachliche und organisatorische Beratungen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es im SSZ für alle Fragen zur Studienorganisation auch eine zentrale Studienberatung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist ein verlässlicher und planbarer Studienbetrieb durch das Studien-Service-Zentrum (SSZ) sichergestellt. Dort wird eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen durch die Planungen gewährleistet. Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen wird durch das Prüfungsamt sichergestellt.

Durch den vierwöchigen Prüfungszeitraum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sichergestellt, dass die sechs Modulprüfungen eine angemessene Prüfungsdichte erlauben. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig durch die Lehrevaluationen überprüft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Berufstätige, Studierende mit besonderen familiären Verpflichtungen und Studierende, deren Behinderung oder chronische Erkrankung ein Vollzeitstudium nicht zulässt, können auf Antrag in dafür geeigneten Studiengängen als Teilzeitstudierende immatrikuliert werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Studien- und Betreuungsangebots besteht nicht. Dadurch verringert sich der zu leistende Arbeitsaufwand pro Semester und bietet die Möglichkeit, das Studium entspannter zu beenden. In Bezug auf die Regelstudienzeit werden die Semester in Teilzeit als halbe Semester angerechnet.

Ein Teilzeitstudium ist in allen Studiengängen möglich, sofern dies in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Zu beantragen ist ein Teilzeitstudium

während der Rückmeldefrist für das folgende Semester schriftlich im Studien-Service-Zentrum (SSZ). Dies ist sowohl vor Beginn eines Studiums als auch im Verlauf des Studiums möglich und muss mit einem geeigneten Nachweis (z. B. Geburtsurkunde des Kindes) begründet werden. Bei der Beantragung muss die gewünschte Reduktion (max. das des Studiums angegeben werden. Siehe hierzu die Immatrikulationsordnung der Hochschule Nordhausen § 13 und die Prüfungsordnung § 4 Abs. 5 für Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante der Studiengänge gut studierbar. Das Angebot dieser Variante richtet sich nachvollziehbar an Studierende, die aus familiären, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können. So möchte die Hochschule sicherstellen, dass auch diesen Studierenden eine Möglichkeit angeboten wird, einen Hochschulabschluss anzustreben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Aktualität der Lehre wird im Wesentlichen auf der Dozentenebene gewährleistet. Die Studiengänge wurden von industrie- und forschungserfahrenen Dozentinnen und Dozenten konzipiert. Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit und Aktualität fachlich-wissenschaftlicher Anforderungen ergeben sich aus

- der Beteiligung der Dozenten an aktuellen Forschungs- und Projektarbeiten,
- Rückkopplung und Austausch mit Praxispartnern sowie
- der Reflexion der Evaluation durch Studierende.

### Beteiligung an Forschungs-, Projektarbeiten

Die Hochschule Nordhausen verfügt über ein für eine Hochschule der angewandten Wissenschaften überdurchschnittlich hohes Drittmittelaufkommen, wobei vor allem aktuelle und gesellschaftspolitisch wichtige Fragestellungen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz- und -wandel behandelt werden und diese so mit dem GreenTech-Schwerpunkt der Hochschule nahtlos verzahnen. Als Beispiel sei das Thüringer Innovationszentrum für Wertstoffe (ThiWert) genannt. Überall werden aktuelle Fragestellungen in Zusammenarbeit mit der Industrie oder den zuständigen Behörden diskutiert und bearbeitet. Aus der großen Anzahl der Forschungsprojekte ergeben sich häufig Möglichkeiten, Abschlussarbeiten entweder in der Forschung oder der anschließenden industriellen Umsetzung zu absolvieren. Aktuell und in der Vergangenheit leiten bzw. leiteten die an den Studiengängen AEE, INF, MAB und ET beteiligten Kollegen zahlreiche Projekte (vgl. Tabelle 3). Mit diesen Forschungsprojekten eng verknüpft ist die inhaltliche Anlage der Module, die die aktuelle fachliche Entwicklung aufnimmt und Forschungsleistungen der Dozenten in die Lehre transferiert. Dafür sorgen neben den FuE-Projekten auch die Kontakte zur regionalen Wirtschaft in Form von Mitarbeit im Nordthüringer Arbeitskreis Elektronik sowie Kontakte zum Nordhäuser Unternehmerverband.

Letztendlich sorgen Gutachtertätigkeiten für verschiedene Forschungsförderungsgesellschaften, Ministerien, Fachzeitschriften und Konferenzen sowie Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen für den Blick auf aktuelle Themen, die dann Eingang in die Lehre finden.

### Rückkopplung von Praxispartnern

Dadurch, dass eine Vielzahl der regional ansässigen Studierenden, entweder bereits eine betriebliche Ausbildung absolviert haben und/oder ihre Abschlussarbeiten in den regionalen Betrieben schreiben, besteht ein enger Austausch über die Ausbildungsqualität der AbsolventInnen bzw. die Anforderungen an die Studieninhalte. Diese werden dann entweder in Anpassung der Modulhalte umgesetzt oder fließen direkt in die Lehre ein. Größere Änderungen werden über die Studienkommission oder in größeren Strategierunden des Kollegiums geprüft bzw. darüber angestoßen.

Dadurch, dass in einigen Fächern auf Lehrbeauftragte aus der Industrie zurückgegriffen wird, fließen die Betriebsergebnisse unmittelbar in die Lehre ein. Der Fachbereich richtet auch regelmäßig Workshops mit Praxis- und Forschungspartnern aus: Dazu zählen der Sekundärrohstoffworkshop in Zusammenarbeit mit der Universität Clausthal und die Tagung ret.con. Das gibt auch den Studierenden die Möglichkeit, sich entweder nur zu informieren oder an der Gestaltung der Zukunft aktiv durch Vorträge oder in Diskussionen mitzuwirken. Die Teilnahme an anderen Symposien und internationalen Veranstaltungen ist möglich und wird durch den Fachbereich oder aus Projektmitteln finanziert.

### Auswertung der Evaluation der Studierenden und sonstiges

Für die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze im Curriculum können die Modulverantwortlichen auch

auf die regelmäßigen Evaluationen durch die Studierenden zurückgreifen. Diskussionen zu den Schlussfolgerungen finden dann beispielsweise in der Studienkommission oder den Institutssitzungen statt.

Aktuelle Trends im Fachbereich werden auch bei der Ausschreibung von Professuren berücksichtigt und finden Eingang in die Profilbeschreibung. Bei der Beurteilung der didaktischen Eignung der Bewerber fließen insbesondere auch die studentischen Evaluationen ein.

Forschungsfreisemester stehen zur Verfügung. Über qualitätsfördernde Programme (vgl. bisheriges Q3-Programm) können von den Lehrenden Qualifizierungsmaßnahmen und Kurse zur Verbesserung von Pädagogik/Didaktik besucht werden. Aktuell sorgt das Förderprogramm ProfX für die Unterstützung neuberufener Kollegen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften durch die Bildung von Forschungs- und Lehr tandems. Der Wissenschaftliche Verein zur Förderung der Hochschule Nordhausen unterstützt Maßnahmen, die der Reputation der Hochschule dienen, die Kooperationen aufbauen und vertiefen sowie die Forschung und Lehre verbessern. Ihm gehören zahlreiche Lehrende an. Letztendlich zeugen die sehr gute Vermittlungsquote der Absolventinnen und Absolventen und die starke Nachfrage der Unternehmen von einer hochwertigen und aktuellen Ausbildung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrbeauftragten in den begutachteten Studiengängen sind durch die Beteiligung an den Forschungs- und Studienarbeiten als auch über die Bachelorarbeiten mit externen Partnern bezüglich den fachlich-inhaltlichen Anforderungen auf nationaler / internationalen Ebene auf einem aktuellen Stand. Zusätzlich wird dies angereichert durch Teilnahme an Forschungskonferenzen oder der Austausch mit Industriepartnern. Methodisch-didaktisch wird dies durch entsprechende Seminare für neu berufene Professoren unterstützt. Die Rückmeldungen aus den Lehrevaluationen liefern zusätzliche Impulse für Veränderungen aus studentischer Sicht, welches auch den Besuch eines methodisch-didaktischen Trainings für den Lehrenden zur Folge haben kann.

Die Forschungsergebnisse fließen einmal direkt durch die Tätigkeiten der Lehrbeauftragten in gutachterlichen Funktionen oder Teilnahme an Konferenzen in die Lehre zurück. Andererseits liefert die Rückkopplung durch die Praxispartner auch wertvolle Inputs für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Lehre.

Als besonders positiv ist die gute Vernetzung der Lehrenden mit den Industriepartnern und Forschungseinrichtungen vor Ort zu bewerten. Dies trägt maßgeblich dazu bei, langfristige Beziehungen aufzubauen und so die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sicherzustellen. Es konnte kein Optimierungsbedarf bezogen auf dieses Kriterium festgestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre dauerhaft zu gewährleisten, kommt in den Studiengängen das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz, das Mechanismen zum einen zur Qualitätssicherung und zum anderen zur Weiterentwicklung eines Studiengangs vorsieht. Dem Studiengangdekan eines jeden Studiengangs kommt dabei eine koordinierende Aufgabe zu.

Die Mechanismen der Lehrevaluation auf Grundlage der Evaluationsordnung, der Berufungspolitik und Vereinbarungen, der Erteilung von Lehraufträgen, der Sicherstellung und Überwachung des Lehrbetriebs sowie der Sicherstellung und Überwachung des Prüfungsbetriebs und deren Zusammenhänge werden im Dokument zum Qualitätsmanagement ausführlich erläutert. Ausgeführt sind zudem die personellen Zuständigkeiten, die Beteiligung der Studierenden – v.a. durch die Lehrevaluation und die Studierendenvertretung – und die Vorgehensweise zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange.

Nähere Informationen zu den Mechanismen zur Weiterentwicklung eines Studiengangs, der Einbindung der verschiedenen hochschulinternen Akteure und der über die Qualitätskreisläufe und -mechanismen hinausgehenden Instrumente der Qualitätssicherung – das Betreuungskonzept und die Qualitätssicherung an bestimmten Schnittstellen – sind ebenfalls im Dokument zum Qualitätsmanagement der Hochschule Nordhausen zusammengestellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung des Studienprogramms erfolgt an der Hochschule Nordhausen über einen geschlossenen Regelkreis, der zyklisch überprüft wird. Dieser befindet sich aktuell von der Hochschule Nordhausen in der Anpassung und wird weitere Elemente an Evaluationen und Rückkopplung beinhalten, die die vorhandenen Elemente weiter stärken wird.

Die vorhanden Evaluationsmaßnahmen sind adäquat und bestehen zum Beispiel aus Lehrveranstaltungsevaluationen und Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung neben weiteren



Befragungen wie Absolventenbefragungen. Die Evaluationsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und intern zurückgekoppelt, um eine Weiterentwicklung im Sinne des Regelkreises zu gewährleisten. Im Laufe des Gespräches mit den Lehrenden und Studierenden konnte gezeigt werden, dass die Erfolgsquote bzw. der Abschluss des Studiums innerhalb der Erwartungen liegt. Unklarheiten in der Dokumentation bezüglich des Studienverlaufs und -abschlusses konnten abschließend geklärt werden.

Die Kommunikation der Evaluationsergebnisse an die Studierenden ist laut Evaluationsordnung optional, wird jedoch regelmäßig durch die meisten Lehrenden durchgeführt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit diese Ergebnisse fallweise im moodle einzusehen, so dass ein entsprechendes Feedback an die Studierenden möglich ist. Die datenschutzrechtlichen Aspekte werden berücksichtigt.

In dem Gespräch mit den Studierenden konnte gezeigt werden, dass dies effektiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen sind. Das kann auch durch direktes Feedback an die Lehrenden erfolgen. Probleme werden offensiv angesprochen.

Als besonders positiv ist zu bewerten, dass die Hochschule eigeninitiativ den Regelkreis weiterentwickelt und zusätzliche Evaluations- und Feedbackmöglichkeiten einführen möchte. Dies trägt auch der allgemeinen Empfehlung aus der letzten Akkreditierung Rechnung, die Evaluationsergebnisse kontinuierlich an die Studierenden zurückzukoppeln. Weiterführender Optimierungsbedarf konnte darüber hinaus nicht festgestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

### **Sachstand**

Im Rahmen der bisherigen Hochschulplanung und -entwicklung sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wichtige Aufgabenfelder. Entsprechend ihres Leitbildes spricht sich die Hochschule Nordhausen für Verantwortung und Nachhaltigkeit ihres Handelns in allen Bereichen der Hochschule aus. Dabei nehmen die Gleichstellung der Geschlechter und die Unterstützung von Studierenden und Mitarbeiter\*innen mit Familienpflichten sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Stellenwert ein. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (Anlage 9) und eine Reihe

familienbewusster Angebote für Beschäftigte wie Studierende. Im Rahmen der Bestrebungen der Hochschule, sich als Bildungsinstitution diversitätssensibler aufzustellen, wurde 2018 ein Aktionsplan Diversität erlassen. Zudem findet seit 2016 ein Diversity-Tag statt. Die Studiengänge des Fachbereichs IW sind darüber hinaus intensiv bestrebt den Anteil weiblicher Studierender zu steigern. Der Fachbereich beteiligt sich an entsprechenden Aktionen, die sich insbesondere an Mädchen und/oder junge Frauen richten, wie beispielsweise dem Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG), der Thüringen-Rundfahrt der Frauen und dem Ingenieurinnen-Stammtisch der Hochschule Nordhausen.

Nähere Informationen zu den Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversität, zu den Ansprechpartner\*innen sowie zu Projekten, die bisher innerhalb des Thüringer Kompetenznetzwerkes Gleichstellung an der Hochschule Nordhausen durchgeführt wurden, sind in der Anlagen 9 zusammengestellt.

Studierenden mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflege- und Betreuungsaufgaben eines erkrankten Kindes bzw. nach § 7 Abs. 3 PflegeZG nahen Angehörigen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag einen Nachteilsausgleich bei den Studienfristen bzw. der Prüfungsdurchführung bewilligen (§ 4 (5) und §6 (3) Prüfungsordnung).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit in ausreichendem Maß vorhanden. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule und in den Studiengängen umgesetzt. Das Amt des Behindertenbeauftragten ist in der Grundordnung fest verankert. Der Nachteilsausgleich ist angemessen geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

**2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

**2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Pandemiebedingt wurde auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Nordhausen verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkrVO-

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Yasmina Bock, Fach-/Arbeitsgebiet: Maschinenbau, HTW Berlin
- Prof. Dr. Simon Effler, Fakultät für Elektrotechnik, Hochschule Mannheim
- Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Schmietendorf, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB II
- Prof. Dr. Gustav Vaupel, Department Informations- und Elektrotechnik, HAW Hamburg

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Fred Härtelt, Bosch Engineering GmbH

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- Carsten Schiffer, Maschinenbau in der Vertiefungsrichtung Konstruktionstechnik (B.Sc.) sowie Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), RWTH Aachen University

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>											
WS 2020/2021	2										
SS 2020											
WS 2019/2020	9										
SS 2019											
WS 2018/2019	10										
SS 2018											
WS 2017/2018	6	1									
SS 2017	1										
WS 2016/2017	7					1		14,3	2		28,6
SS 2016											
WS 2015/2016	9								4		44,4
<b>Insgesamt</b>	<b>44</b>					<b>1</b>			<b>6</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017		3			
SS 2016					
WS 2015/2016	2	2			
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017			1	2	3
SS 2016					
WS 2015/2016				4	4
<b>Insgesamt</b>			<b>1</b>	<b>6</b>	<b>7</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 02

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>											
WS 2020/2021	15	2									
SS 2020											
WS 2019/2020	16	2									
SS 2019	1										
WS 2018/2019	13										
SS 2018											
WS 2017/2018	11	2	2	1	18,6	3	1	27,3	3	1	27,3
SS 2017											
WS 2016/2017	13	3									
SS 2016											
WS 2015/2016											
<b>Insgesamt</b>											

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	2	1			
SS 2017					
WS 2016/2017	1				
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>1</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1	1	1		3
SS 2017					
WS 2016/2017				1	1
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang 03

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>											
WS 2020/2021	6										
SS 2020											
WS 2019/2020	7	2									
SS 2019											
WS 2018/2019	9	1									
SS 2018											
WS 2017/2018	6	2				1		16,7	3	1	50
SS 2017											
WS 2016/2017	1										
SS 2016											
WS 2015/2016											
<b>Insgesamt</b>											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1	2			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018			1	2	3
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 Studiengang 04

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>											
WS 2020/2021	13	1									
SS 2020											
WS 2019/2020	14										
SS 2019											
WS 2018/2019	17										
SS 2018	1	1									
WS 2017/2018	19	1				1		5,3	5	1	26,3
SS 2017											
WS 2016/2017	25	5	1		4	5	1	20	9	3	36
SS 2016											
WS 2015/2016											
<b>Insgesamt</b>											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	1	4			
SS 2017					
WS 2016/2017	2	8	1		
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018			1	4	5
SS 2017					
WS 2016/2017		1	4	6	11
SS 2016					
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	17.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuelle Begehung der Räume und Labore

### 2.1 Studiengänge 01, 03, 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
-----------------------------------------------------	-----------------------------------------

### 2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 09.06.2006 bis 31.03.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen



im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)